

Deutschlands Migrationspolitik nach der Wahl

Kompromisse für die Koalitionsverhandlungen



Victoria Rietig
Leiterin, Zentrum für
Migration



Dr. Isabelle Schäfer
Research Fellow, Zentrum
für Migration

Migration ist das beherrschende Thema der Bundestagswahl 2025. Die letzten Wochen brachten viele Forderungen, doch wenig Einigkeit. Ob 5-Punkte-Plan, 10-Punkte-Plan, 27-Punkte-Plan, Sofortprogramm oder Migrationspakt der Mitte – die Positionen scheinen unversöhnlich. Doch Kompromisse sind möglich und nötig. Die folgende Analyse vergleicht die Positionen der deutschen Parteien rund um Migration und schlägt Kompromissoptionen für die Koalitionsverhandlungen vor.

- Die nächsten Jahre werden trotz vollmundiger Wahlkampf-Ankündigungen migrationspolitisch vor allem eines sein: **kompromissintensiv.**
- Je früher die neue Regierungskoalition diese Wahrheit annimmt, umso wahrscheinlicher ist es, dass zumindest einige der migrationspolitischen Veränderungen in Deutschland Realität werden können, die die verschiedenen Parteien ihrer Wählerschaft versprechen.
- Diese Analyse formuliert Kompromissmöglichkeiten für die Koalitionsverhandlungen in den folgenden Bereichen: Binnengrenzkontrollen und Zurückweisungen, Asylauslagerung, Migrationsabkommen, Rückkehr und Abschiebungen, Staatsbürgerschaft, humanitäre Aufnahmeprogramme und die Zusammenarbeit mit internationalen Partnern.

Inhalt

Executive Summary	3
Einleitung	5
Kapitel 1: Wer will was bei Migration? Schnittmengen und Trennlinien der Parteien	8
Grenzen	8
Abkommen mit Drittstaaten	12
Rückkehr	13
Staatsbürgerschaft	15
Arbeitsmigration	16
Sozialleistungen	18
Humanitäre Aufnahme	19
Weitere Themen: GEAS	21
Kapitel 2: Die Kunst der Kompromisse: Ideen für die Koalitionsverhandlungen	23
KOMPROMISS 1	
Zurückweisungskontingente mit Nachbarländern verhandeln, Grenzkontrollen fokussieren	23
KOMPROMISS 2	
Asyl als Sonder- statt Regelfall auslagern	24
KOMPROMISS 3	
Bilaterale Migrationsabkommen umsetzen, Hebel realistisch nutzen	24
KOMPROMISS 4	
Keine neuen Haftplätze, dafür eine Strukturreform bei Abschiebungen	25
KOMPROMISS 5	
Doppelpass als Regel, dafür Anforderungen für Einbürgerung anheben	26
KOMPROMISS 6	
Humanitäre Aufnahme pausieren statt abschaffen, Zahlenkompromisse ermöglichen	26
KOMPROMISS 7	
Migrationsdiplomatie: Ohne Partner geht wenig	27
Abbildungen	
Tabelle: Kurzübersicht Parteipositionen zu Migration	6
Kasten: Was bisher geschah: Kurzüberblick über Migrationszahlen und -gesetze der letzten vier Jahre	22

EXECUTIVE SUMMARY

Kampfabstimmung im Bundestag, Beschuldigung des Vertrauensbruchs, Demonstrationen auf Deutschlands Straßen – der Bundestagswahlkampf ist in vollem Gange. Das alles beherrschende Thema ist die Migration. Dort prallen die Pläne der Parteien scheinbar kompromisslos aufeinander. Doch Kompromisse sind möglich.

Die vorliegende Analyse vergleicht kurz vor der vorgezogenen Bundestagswahl am 23. Februar 2025 die Positionen der Parteien zu acht migrationspolitischen Themen. Sie erklärt, was realistisch scheint und was nicht, und ordnet ein, welche Ansätze neu und ambitioniert sind und welche bloß eine Neuauflage alter Ideen. Das Ziel ist es, zu zeigen, bei welchen Migrationsthemen trotz harter rhetorischer Kante Raum für Kompromisse bleibt und entsprechende Empfehlungen zu formulieren.

Die folgenden Kompromissmöglichkeiten sollen den Parteien als Denkanstöße und handwerkliche Hilfestellung für die Koalitionsverhandlungen dienen.

1 Statt der unrealistischen Forderung nach lückenlosen **Grenzkontrollen und Zurückweisungen** aller Menschen, die an Deutschlands Grenzen ankommen, könnten sich die Koalitionsparteien darauf verständigen, Zurückweisungskontingente mit Deutschlands Nachbarländern zu verhandeln. Zudem könnten sie strapazierte Personalressourcen für Grenzkontrollen auf einzelne, wechselnde Abschnitte fokussieren.

2 Die Koalitionäre könnten sich darauf einigen, die Asylauslagerung, auch bekannt als **Drittstaatenlösung**, angesichts der legalen und praktischen Hürden als Sonderfall statt als Regelfall zu pilotieren, bei dem sie das primäre Ziel des Abschreckens mit einem Zugang zu Schutz kombinieren. Dies wäre eine kleinteilige technische Lösung, um einen großen politischen Graben zu überbrücken.

3 Die Parteien könnten bei **Migrationsabkommen mit Drittstaaten** den Ansatz der bilateralen Migrationsabkommen auch in Zukunft verfolgen, aber zukünftig die Umsetzung priorisieren und ihre Effekte messen, was bisher nur unzureichend geschieht. Sie könnten sich zudem darauf einigen, Hebel gegenüber Partnern nur da einzusetzen, wo es erfolgversprechend und nicht kontraproduktiv ist.

4 Bei der Forderung nach unbegrenzter Inhaftnahme und mehr Abschiebehaft könnten die Parteien sich darauf verständigen, zunächst bestehende Haftkapazitäten auszulasten, was bisher nicht der Fall ist. Alle Parteien sollten zudem beim Thema **Rückkehr**

nicht nur auf die bereits bestehenden Ideen pochen, sondern eine strukturelle Reform anstrengen, um die Verantwortung für Abschiebungen bei einer zentralen Stelle zu bündeln.

5 Ein Kompromiss bei der **Staatsbürgerschaft** könnte so aussehen, dass eine Seite den Doppelpass als Regel akzeptiert, da die meisten Eingebürgerten ihre zweite Staatsbürgerschaft wegen der zuvor geltenden weitreichenden Ausnahmen auch schon behalten hatten. Dafür könnte die andere Seite höhere Anforderungen an die Einbürgerung annehmen, sei es bei der Mindestaufenthaltsdauer oder den Sprachanforderungen.

6 Statt **humanitäre Aufnahmeprogramme** ganz abzuschaffen könnte ein Kompromiss darin bestehen, sie zeitweise zu pausieren. Auch zahlenmäßige Kompromisse sind denkbar, wenn der Familiennachzug weiter reduziert, aber nicht unmöglich gemacht würde. Da es hier um niedrige maximal vierstellige Zahlen geht, würden Kompromisse an Prinzipien scheitern, nicht an realen Möglichkeiten.

7 Alle Verhandlungsführer sollten bei der Suche nach Kompromissen einbeziehen, dass die neue Regierung ohnehin nur einen Bruchteil von Migrationsbereichen allein entscheiden kann (etwa Staatsbürgerschaft, Sozialleistungen und humanitäre Aufnahmeprogramme). Bei vielen anderen Themen (darunter Grenzkontrollen, Asylauslagerung, Migrationsabkommen, Rückkehr und Arbeitsmigration) braucht es Partner, die am selben Strang ziehen. Ohne **internationale Partner** wird nicht viel vorangehen, selbst wenn es im nächsten Koalitionsvertrag stehen sollte.

All diese Kompromisse sind von rechts wie links angreifbar. Sie bringen Vor- und Nachteile, die einigen zu groß und anderen zu gering erscheinen mögen. Zudem legen sie nicht immer die thematisch sinnvollsten Schritte dar, sondern lediglich die Bereiche des politisch Möglichen. Ideologische Auseinandersetzungen und Übertreibungen mögen im Wahlkampf die Norm sein. Doch die Kompromissfindung ist das Herz parlamentarischer Demokratie.

Die nächsten Jahre werden trotz vollmundiger Wahlkampf-Ankündigungen migrationspolitisch vor allem eines sein: kompromissintensiv. Je früher die neue Regierungskoalition diese Wahrheit annimmt, desto wahrscheinlicher ist es, dass zumindest einige der migrationspolitischen Veränderungen in Deutschland Realität werden können, die die verschiedenen Parteien ihrer Wählerschaft versprechen.

EINLEITUNG

Migration ist das aktuelle Wahlkampfthema Nummer eins. Mehr als ein Drittel (37 Prozent) der Anfang 2025 vom ARD-Deutschlandtrend Befragten sahen das Thema Zuwanderung und Flucht als das wichtigste oder zweitwichtigste Problem. Ein Anstieg von vierzehn Prozentpunkten im Vergleich zum Vormonat; das Thema rangiert sogar noch vor der Wirtschaft.¹

Entsprechend viel Raum widmen die Parteien den Themen Migration, Asyl und Flucht in ihren Wahlprogrammen: Auf jeweils drei bis dreizehn Seiten – was zwischen knapp fünf und zehn Prozent des Gesamtumfangs ihrer Wahlprogramme ausmacht – legen sie ihre Ideen dar. Die Vorschläge decken ein breites Spektrum von rechts nach links ab, vermischen Realistisches mit Unrealistischem und bieten teils Ambitioniertes, teils mehr Dasselben.

Diese Analyse vergleicht die Positionen der Parteien vor den Neuwahlen am 23. Februar 2025. Die Positionen sind den Wahlprogrammen, Parteibeschlüssen und Positionspapieren entnommen. Zusätzlich führten die Autorinnen Gespräche mit Repräsentanten der Parteien, um die Positionen vertieft zu verstehen und die Umsetzung zu besprechen.²

Die Tabelle auf den folgenden Seiten gibt einen kompakten Überblick über die Parteipositionen zu acht Migrationsthemen: Grenzen (inklusive Binnengrenzkontrollen, Zurückweisungen und EU-Außengrenzen), Auslagerung von Asylverfahren, Rückkehr und Abschiebungen, Staatsbürgerschaft, Arbeitsmigration, Sozialleistungen und humanitäre Aufnahme. Bewusst ausgeklammert bleiben andere Themen, insbesondere die Integrationspolitik mit Unterthemen wie Sprach- und Integrationskursen, Wohnen und Bildung. Diese Analyse konzentriert sich somit auf Themen, die für die Migrationsaußenpolitik relevant sind.³

Kapitel 1 analysiert die in der Tabelle aufgeführten Positionen im Detail. Es zeigt Schnittmengen und Trennlinien zwischen den Parteien, kontextualisiert die Positionen und bewertet, wie realistisch die Umsetzung der Vorschläge wäre. Darauf aufbauend gibt Kapitel 2 konkrete Kompromissvorschläge für die nach den Wahlen anstehenden Koalitionsverhandlungen. Das Ziel der Vorschläge ist es, zu zeigen, wo es trotz gegenteiliger Rhetorik Raum für Kompromisse gibt und wo rote Linien dies kaum zulassen. Kompromisse sind eine Kunst, aber eben auch ein Handwerk – die Optionen sollen als handwerkliche Hilfestellung für die Verhandler der Parteien dienen.

¹ Vgl. Florian Riesewieck, Migration und Wirtschaft wichtigste Themen, in: tagesschau.de, 09.01.2025, <https://www.tagesschau.de/inland/deutschlandtrend/deutschlandtrend-3454.html> (abgerufen am 23.01.2025)

² Die Autorinnen führten zwischen dem 7. und 20. Januar 2025 Gespräche mit Repräsentanten von CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FDP, Die Linke und BSW. Sie schrieben die AfD dreimal mit der Bitte um ein Gespräch an, jedoch ohne Rückmeldung.

³ Da der Übergang zwischen Migrationsaußen- und Innenpolitik fließend ist, sind hier beispielsweise Sozialleistungen, die in den Bereich von Integration fallen, als Ausnahme mit aufgenommen, auch da einige Parteien sie als Mittel zur Reduktion von irregulärer Migration darstellen und sie im Laufe des Wahlkampfes zunehmend kontrovers besprochen wurden.

Kurzübersicht Parteipositionen zu Migration

	AfD	CDU/CSU	FDP	Bündnis 90/Die Grünen	SPD	Linke	BSW
Grenzen	<ul style="list-style-type: none"> Für Grenzkontrollen Für Zurückweisungen keine Position zu Frontex 	<ul style="list-style-type: none"> Für Grenzkontrollen Für Zurückweisungen Für stärkeres Frontex 	<ul style="list-style-type: none"> Für Grenzkontrollen (temporär) Für Zurückweisungen (probeweise) Für stärkeres Frontex 	<ul style="list-style-type: none"> Gegen dauerhafte stationäre Grenzkontrollen Gegen Zurückweisungen Für rechtsstaatliche Weiterentwicklung von Frontex 	<ul style="list-style-type: none"> Für temporäre Grenzkontrollen (als Ausnahme) Gegen Pauschalzurückweisungen Für Überwachen von Frontex 	<ul style="list-style-type: none"> Gegen systematische Grenzkontrollen Gegen Zurückweisungen Gegen Frontex 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Position zu Grenzkontrollen Für Zurückweisungen keine Position zu Frontex
Auslagerung von Asyl	<ul style="list-style-type: none"> Für Auslagerung 	<ul style="list-style-type: none"> Für Auslagerung 	<ul style="list-style-type: none"> Für Auslagerung (wenn rechtsstaatliche Verfahren) 	<ul style="list-style-type: none"> Gegen Auslagerung 	<ul style="list-style-type: none"> Gegen Auslagerung 	<ul style="list-style-type: none"> Gegen Auslagerung 	<ul style="list-style-type: none"> Für Auslagerung (wenn möglich)
Abkommen mit Drittstaaten	<ul style="list-style-type: none"> Ja, für Migrationsabkommen (mit Maghreb-Staaten) 	<ul style="list-style-type: none"> Ja, für Migrationsabkommen (Rücknahme) 	<ul style="list-style-type: none"> Ja, für Migrationsabkommen (bilateral und EU) 	<ul style="list-style-type: none"> Ja, für Migrationsabkommen (menschenrechtsbasiert) 	<ul style="list-style-type: none"> Ja, für Migrationsabkommen, (legale Zuwanderungswege und Rückführungen) 	<ul style="list-style-type: none"> Gegen Migrationsabkommen (die v.a. Rücknahme dienen sollen) 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Position zu Migrationsabkommen
Rückkehr	<ul style="list-style-type: none"> Für Abschiebungen, auch nach Syrien Freiwillige Rückkehr fördern. „Remigration“ 	<ul style="list-style-type: none"> Für Abschiebungen, auch nach Syrien und Afghanistan, v. a. von Straftätern Bundesausreisezentren, unbefristeter Ausreisehaft für ausreisepflichtige Straftäter 	<ul style="list-style-type: none"> Für Abschiebungen auch nach Syrien und Afghanistan, v.a. von Straftätern“ Strukturreform: Zentralisierte Zuständigkeit (Bundesebene) 	<ul style="list-style-type: none"> Für Abschiebungen (nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel), v.a. Straftäter, aber nicht in Kriegs- und Krisengebiete Freiwillige Rückkehr bevorzugt 	<ul style="list-style-type: none"> Für Abschiebungen (human und konsequent), v.a. Straftäter Freiwillige Rückkehr bevorzugt 	<ul style="list-style-type: none"> Gegen Abschiebungen, auch nicht von Straftätern, insbesondere nicht in Kriegsgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> Für Abschiebungen. v.a. Straftäter
Staatsbürgerschaft	<ul style="list-style-type: none"> Gegen doppelte Staatsbürgerschaft als Regel Gegen Staatsbürgerschaft für Kinder ausländischer Eltern (ius sanguinis) Einbürgerung frühestens nach 10 Jahren 	<ul style="list-style-type: none"> Gegen doppelte Staatsbürgerschaft als Regel Gegen Aufenthaltszeit von 3 Jahren („Express-Einbürgerung“) Für Entzug der Staatsbürgerschaft bei schweren Straftaten (Straftäter mit Doppelpass) 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Position zu doppelter Staatsbürgerschaft als Regel Staatsangehörigkeit auch weiterhin an Anforderungen (u.a. Lebensunterhalt gesichert, straffrei) knüpfen 	<ul style="list-style-type: none"> Für doppelte Staatsbürgerschaft als Regel Für gleichberechtigten und unbürokratischen Zugang zur Staatsbürgerschaft Gegen Entzug der Staatsbürgerschaft 	<ul style="list-style-type: none"> Für doppelte Staatsbürgerschaft als Regel Keine Position zu Anforderungen für Einbürgerung 	<ul style="list-style-type: none"> Für doppelte Staatsbürgerschaft als Regel Für generellen Anspruch nach fünf Jahren, einkommensunabhängig Für Staatsbürgerschaft aller in Deutschland geborenen Kinder (ius soli) 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Position zu doppelter Staatsbürgerschaft Keine Position zu Anforderungen für Einbürgerung
Arbeitsmigration	<ul style="list-style-type: none"> Für Arbeitsmigration, aber nur nach striktem Punktesystem, erst Potenziale in Deutschland nutzen 	<ul style="list-style-type: none"> Für Arbeitsmigration, mit digitaler Agentur für Einwanderung Einfachere Qualifikationsanerkennung 	<ul style="list-style-type: none"> Für Arbeitsmigration, mit One-Stop-Shop Einfachere Qualifikationsanerkennung 	<ul style="list-style-type: none"> Für Arbeitsmigration, Digitalisierung und schnellere Visaverfahren Einfachere Qualifikationsanerkennung 	<ul style="list-style-type: none"> Für Arbeitsmigration, Fachkräfteeinwanderungsgesetz weiterentwickeln Einfachere Qualifikationsanerkennung 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Position zu Arbeitsmigration Arbeitserlaubnis ab Ankunft Einfachere Qualifikationsanerkennung 	<ul style="list-style-type: none"> Gegen Arbeitsmigration als primären Weg, erst Potenziale in Deutschland nutzen „Jobturbo“ umsetzen.
Sozialleistungen	<ul style="list-style-type: none"> Für weniger Sozialleistungen, Sachleistungen bevorzugt 	<ul style="list-style-type: none"> Für weniger Sozialleistungen, Sachleistungen bevorzugt (für Bezahlkarte) 	<ul style="list-style-type: none"> Für kritisches Überprüfen von Sozialleistungen, Sachleistungen bevorzugt (für Bezahlkarte) 	<ul style="list-style-type: none"> Für Sozialleistungen, die nicht unter dem verfassungsrechtlich geschützten Existenzminimum liegen 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Position zu Sozialleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> Gegen Sachleistungen und Bezahlkarte, stattdessen solidarische Mindestsicherung 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Sozialleistungen bei Einreise aus sicherem Drittstaat
Humanitäre Aufnahme	<ul style="list-style-type: none"> Gegen Aufnahmeprogramme Gegen Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten 	<ul style="list-style-type: none"> Gegen Aufnahmeprogramme Gegen Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten 	<ul style="list-style-type: none"> Aufnahmeprogramme pausieren Gegen Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten 	<ul style="list-style-type: none"> Für Aufnahmeprogramme Für Familiennachzug (schnellere Verfahren, keine Sprachnachweise) 	<ul style="list-style-type: none"> Für Aufnahmeprogramme Für Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigten 	<ul style="list-style-type: none"> Für Aufnahmeprogramme 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Position zu humanitärer Aufnahme

Zusammenfassung der Autorinnen basierend auf Wahlprogrammen der Parteien. Diese Tabelle enthält nicht die Wahlprogramme im Wortlaut, sondern beschreibt die Positionen verkürzt und mit vergleichbaren Ausdrücken, soweit dies möglich ist, um Vergleichbarkeit herzustellen und die Tabelle übersichtlich zu halten. Dort wo „keine Position“ steht, bedeutet dies, dass die Partei hierzu in den u.g. Wahlprogrammen und Dokumenten keine explizite Position einnimmt, auch wenn Politiker der Parteien sich zu den entsprechenden Themen äußern mögen.

Die Reihenfolge der Parteien in der Tabelle spiegelt die Sitzordnung des Bundestags (plus BSW ganz rechts) wider.

Ausführlichere Details mit mehr Forderungen, auch im Wortlaut der Parteien, sind in Kapitel 1 aufgeführt, sowie in den folgenden Dokumenten einsehbar:

- AfD, Zeit für Deutschland.** Programm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag, S.100-113, https://www.afd.de/wp-content/uploads/2025/02/AfD_Bundestagswahlprogramm2025_web.pdf (zuletzt abgerufen am 05.02.2025)
- CDU/CSU, Politikwechsel für Deutschland.** Wahlprogramm von CDU und CSU, S.13, S. 40-42 u. S. 54-55, https://www.politikwechsel.cdu.de/sites/www.politikwechsel.cdu.de/files/downloads/km_bt看_2025_wahlprogramm_langfassung_ansicht.pdf (zuletzt abgerufen am 23.01.2025)
- FDP, Alles lässt sich ändern.** Das Wahlprogramm der FDP zur Bundestagswahl 2025, S.26-28, https://www.fdp.de/sites/default/files/2024-12/fdp-wahlprogramm_2025.pdf (zuletzt abgerufen am 23.01.2025) und FDP,

Positionspapier der FDP-Fraktion: Für eine neue Realpolitik in der Migration – Maßnahmen für eine Migrationswende, 05.09.2024, S.17 <https://www.fdp.de/beschluss/positionspapier-fdp-fraktion-fuer-neue-realpolitik-migration-massnahmen-fuer> (zuletzt abgerufen am 31.01.2025)

- Bündnis 90/ Die Grünen, Zusammenwachsen.** Regierungsprogramm 2025. Entwurf des Bundesvorstands, S. 54-56, https://cms.gruene.de/uploads/assets/20241216_BTW25_Programmentwurf_DINA4_digital.pdf (zuletzt abgerufen am 23.01.2025) und Bündnis 90/Die Grünen, Beschluss (vorläufig) Für eine Migrations- und Asylpolitik der humanitären Vernunft. Beschlussdatum 16.11.2024. https://cms.gruene.de/uploads/assets/Beschluss-vorl%C3%A4ufig_F%C3%BCr_eine_Migrations-_und_Asylopolitik_der_humanit%C3%A4ren_Vernunft.pdf (zuletzt abgerufen am 07.01.2025) und Bündnis 90 /Die Grünen, Beschluss (vorläufig), Kapitel 3: Frieden in Freiheit sichern – innen und außen. Beschlussdatum: 26.01.2025, S. 21-27, <https://cms.gruene.de/uploads/>

[assets/WP-01-K3_Kapitel_3_Frieden_in_Freiheit_sichern_innen_und_au%C3%9Fen.pdf](https://www.linke.de/assets/WP-01-K3_Kapitel_3_Frieden_in_Freiheit_sichern_innen_und_au%C3%9Fen.pdf) (zuletzt abgerufen am 05.02.2025)

- SPD, Mehr für Dich. Besser für Deutschland.** Regierungsprogramm der SPD für die Bundestagswahl 2025, S. 54-56, https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Programm/SPD_Programm_bf.pdf (zuletzt abgerufen am 05.02.2025)
- Die Linke, Alle wollen regieren.** Wir wollen verändern, Wahlprogramm Die Linke, S.52-54 https://www.die-linke.de/fileadmin/user_upload/Wahlprogramm_Langfassung_Linke-BTW25_01.pdf (zuletzt abgerufen am 05.02.2025)
- BSW 2025, Unser Land verdient mehr!** Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2025, S. 36-38 <https://bsw-vg.de/bundestagswahl2025/> (zuletzt abgerufen am 23.01.2025)

KAPITEL 1

Wer will was bei Migration? Schnittmengen und Trennlinien der Parteien

GRENZEN

Das Thema Grenzen⁴ ist für viele Parteien zentral, insbesondere die **Grenzkontrollen an den Binnengrenzen und Zurückweisungen**.⁵

Die Union möchte Grenzkontrollen verlängern, „so lange es notwendig ist“, also bis die EU-Außengrenzen aus ihrer Sicht ausreichend geschützt sind. Dies wollen CDU und CSU mit Zurückweisungen von Menschen verbinden, die aus anderen EU-Mitgliedstaaten oder dem Schengenraum nach Deutschland einreisen, um hier Asyl zu beantragen. Dies soll einen „faktischen Aufnahmestopp“ ermöglichen und ein Baustein des zentralen Wahlversprechens der Union sein, nämlich „illegale Migration stoppen“. Als Hilfsmittel hierfür fordert sie mehr Grenzsicherungstechnik, inklusive „Drohnen, Nachtsicht- und Wärmebildkameras“.

Die AfD schlägt in dieselbe Kerbe und fordert mehr Kontrollen an deutschen Grenzen und Zurückweisungen „als selbstverständliches Recht souveräner Staaten“. Sie möchte alle „illegal einreisenden Personen“ zurückweisen, wobei unklar ist, wer alles damit gemeint ist. Zudem möchte sie nicht näher definierte „Gewahrsamszentren an der Grenze“ einführen.

Die FDP äußert sich nicht zu Grenzkontrollen in ihrem Wahlprogramm, aber in einem Positionspapier plädiert sie für mobile Grenzkontrollen und erklärt, sie wolle die bestehenden Grenzkontrollen vorübergehend verlängern.⁶ Im Wahlprogramm steht zudem, die FDP wolle „eine modellhafte Erprobung“ von Zurückweisungen. Das BSW schweigt zu Grenzkontrollen an sich, fordert aber ein Ende für das Recht auf Asyl an Binnengrenzen für Menschen, die „aus einem sicheren Drittstaat“ einreisen, um Deutschland eine „Atempause“ zu geben.

Die SPD, die sich zunächst in ihrem Entwurf des Wahlprogramms nicht zu Binnengrenzkontrollen geäußert hatten, nahm auf ihrem Parteitag am 11. Januar 2025 die Position auf, sie sei gegen „Grenzschließungen und Pauschalzurückweisungen an den Binnengrenzen“, da sie dem Geist des Schengenraums widersprächen. Zeitlich begrenzte Grenzkontrollen (die sie als Teil der Regierung 2024 mit eingeführt haben) sollen eine Ausnahme bleiben.

Die Grünen lehnen „dauerhafte stationäre Binnengrenzkontrollen“ ab, weil sie sie, genauso wie die SPD, als Verstoß gegen den Schengener Geist ansehen. Zurückweisungen an Binnengrenzen thematisieren sie zwar nicht explizit, fordern jedoch, dass die Rechte auf „Einzelfallprüfung und das Nichtzurückweisungsgebot ... immer und überall“ gelten sollen. Dies deckt sich auch mit dem Bundesparteitagbeschluss der Grünen vom November 2024, in dem sie „systematische Zurückweisungen“ als weder rechtlich noch praktisch umsetzbar bewerten.⁷

Noch klarer gegen Binnengrenzkontrollen positioniert sich Die Linke. Für sie sind „systematische Binnengrenzkontrollen und Zurückweisungen von Schutzsuchenden“ grundsätzlich „unzulässig“.

Einordnung: Die Debatte über Binnengrenzkontrollen ist relativ neu: Diese spielten in früheren Bundestagswahlen im Vergleich zu den EU-Außengrenzen kaum eine Rolle. Das hat sich durch die Neuerungen der letzten Jahre geändert: Bereits 2015 hatte

Deutschland mit Verweis auf den Schutz der inneren Sicherheit Grenzkontrollen an der österreichischen Grenze eingerichtet und seither immer wieder verlängert. Im Oktober 2023 folgten Kontrollen an den Grenzen zu Polen, der Schweiz und Tschechien, und im September 2024 die Ausweitung auf alle deutschen Binnengrenzen, also auch auf Frankreich, Dänemark, Belgien, Niederlande und Luxemburg. Geplant sind diese sogenannten temporären Grenzkontrollen derzeit bis März 2025, doch die weitere Verlängerung bis 2026 hat Innenministerin Faeser bereits angedeutet.⁸

Rechtlich ist Deutschlands Vorgehen jedoch umstritten. Laut der Reform des Schengenkodex⁹ können Mitgliedstaaten Binnengrenzkontrollen bei einer ernsthaften Bedrohung anordnen, ohne dass die EU zustimmen muss, allerdings müssen die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten informiert werden. Die Kontrollen sind für sechs Monate erlaubt, und können alle sechs Monate bis zu einer Höchstdauer von zwei (und in Ausnahmefällen drei) Jahren verlängert werden.¹⁰ Diesen Zeitrahmen hat Deutschland an der österreichischen Grenze bereits überschritten.

Neben den rechtlichen gibt es praktische und finanzielle Hürden, denn für die Grenzkontrollen braucht es Personal, insbesondere der Bundespolizei, und Geld. Das kann Auswirkungen auf andere Orte haben, beispielsweise auf deutsche Bahnhöfe und Flughäfen.¹¹ Zudem können Binnengrenzkontrollen die diplomatischen Beziehungen zu unseren direkten Nachbarländern erschweren. Polens Premierminister Donald Tusk beispielsweise kritisierte die deutschen Binnengrenzkontrollen scharf.¹² Luxemburgs Innenminister

äußerte sich besorgt.¹³ Gleichzeitig haben auch andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union in den letzten Jahren ihre Binnengrenzkontrollen verstärkt und immer wieder verlängert.¹⁴ Zum 40. Geburtstag des Schengener Abkommens im Juni 2025 steckt diese also längst in der Krise.

Über die Effekte der deutschen Binnengrenzkontrollen ist bisher wenig öffentlich bekannt, da die Regierung relevante Daten nur sporadisch veröffentlicht. Aus einer Kleinen Anfrage¹⁵ lässt sich beispielsweise der Trend erkennen, dass die erfassten unerlaubten Einreisen nach der Kontrollausweitung auf alle Grenzen in den Wochen danach zu einem messbaren Rückgang von gut 10 Prozent führten. Allerdings gingen die Zahlen vor allem an den Abschnitten zurück, wo bereits zuvor Grenzkontrollen existierten. An den Grenzen zu Belgien, Luxemburg und den Niederlanden beispielsweise stiegen die erfassten unerlaubten Einreisen nach Einführung der Grenzkontrollen sogar. Ob dieser Anstieg auf eine tatsächliche Zunahme unerlaubter Einreisen zurückzuführen ist oder lediglich darauf, dass mehr Beamte an den Grenzen entsprechend mehr unerlaubte Einreisen erfassten, ist unklar.¹⁶ Zudem zeigt die Erfahrung, dass Grenzkontrollen eher kurzfristig wirken, mittel- und langfristig die Zahlen aber oft wieder steigen.¹⁷

Zurückweisungen an den Binnengrenzen finden schon jetzt statt, z. B. wenn Personen eine Einreisepflicht erhalten haben oder sie nicht Asyl beantragen. Tendenz steigend: Die Bundesregierung zählte 2021 etwa 13.000 Zurückweisungen, die im Jahr 2023 schon auf mehr als 35.000 gestiegen waren, also fast dreimal

4 Die Zitate der Parteien im Abschnitt Grenzen sind nachzulesen, falls nicht anders spezifiziert, im CDU/CSU Wahlprogramm, S.40-41, S. 42; AfD-Wahlprogramm, S.100, S. 103; FDP-Wahlprogramm, S.27; BSW-Wahlprogramm S.36-37; SPD-Wahlprogramm, S.55, S. 56; Bündnis 90/Die Grünen, Beschluss (vorläufig) Kap. 3: Frieden in Freiheit sichern – innen und außen, 26.01.2025, S. 25,26; Die Linke-Wahlprogramm, S.52, S.53

5 Binnengrenzen sind Deutschlands Grenzen mit unseren neun direkt angrenzenden Nachbarländern Dänemark, Frankreich, Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Polen, Tschechien, Österreich und der Schweiz. Der Begriff „Binnengrenze“ statt „Grenze“ verdeutlicht den Gegensatz zu den sog. „Außengrenzen“, was die Grenzen der Europäischen Union sind.

6 Vgl. FDP, Positionspapier der FDP-Fraktion: Für eine neue Realpolitik in der Migration – Maßnahmen für eine Migrationswende, 05.09.2024, S.17 <https://www.fdpbt.de/beschluss/positionspapier-fdp-fraktion-fuer-neue-realpolitik-migration-massnahmen-fuer> (zuletzt abgerufen am 31.01.2025)

7 Vgl. Bündnis 90/Die Grünen, Beschluss Für eine Migrations- und Asylpolitik der humanitären Vernunft, 50. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz, 16.11.2024, S.2, <https://cms.gruene.de/uploads/assets/Verschiedenes-Fuer-eine-Migrations-und-Asylpolitik-der-humanitaeren-Vernunft-Beschluss-BDK-11-2024.pdf> (abgerufen am 23.01.2025)

8 Vgl. Susanne Freitag-Carteron, Die Grenzen sind zurück, in: zdf.de, 18.01.2025 <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/grenzkontrollen-schengen-deutschland-luxemburg-100.html> (abgerufen am 23.01.2025)

9 Vgl. Rat der Europäischen Union, Pressemitteilung. Schengen-Raum: Rat nimmt Aktualisierung des Schengener Grenzkodex an, 24.05.2024, <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/05/24/schengen-area-council-adopts-update-of-schengen-borders-code/> (abgerufen am 23.01.2025)

10 Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, Grenzkontrollen bei der Einreise nach Deutschland, in: bpb.de, 25.09.2024, <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/552491/grenzkontrollen-bei-der-einreise-nach-deutschland/> (abgerufen am 23.01.2025)

11 Vgl. Tagesschau.de, Zweifel an Umsetzbarkeit von Grenzkontrollen, in: tagesschau.de, 14.09.2024, <https://www.tagesschau.de/inland/grenzkontrollen-polizei-faeser-100.html> (abgerufen am 23.01.2025)

12 Vgl. Elena Giordano, Poland's Tusk slams Germany's border checks as 'unacceptable', in: politico.eu, <https://www.politico.eu/article/germany-border-control-donald-tusk-poland-security-irregular-migration/> (abgerufen am 23.01.2025)

13 Vgl. Susanne Freitag-Carteron, Die Grenzen sind zurück, in: zdf.de, 18.01.2025 <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/grenzkontrollen-schengen-deutschland-luxemburg-100.html> (abgerufen am 23.01.2025)

14 https://home-affairs.ec.europa.eu/policies/schengen-borders-and-visa/schengen-area/temporary-reintroduction-border-control_en

15 Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 20/13435 vom 18.10.2024, Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 14. Oktober 2024 eingegangenen Antworten der Bundesregierung, S.26/27, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/134/2013435.pdf> (abgerufen am 23.01.2025)

16 Victoria Rietig, Christian Bilfinger, Rietig, Mauern gegen Migration? Über gefühlte Wahrheit in der US-amerikanischen Migrationsdebatte und die Wirksamkeit von Grenzschutzmaßnahmen (Walls against migration? About 'perceived truth' in the US migration debate and the effectiveness of walls), in: Konrad Adenauer Foundation, Auslandsinformationen, April 2017 <https://www.kas.de/de/web/auslandsinformationen/artikel/detail/-/content/mauern-gegen-migration-> (abgerufen am 06.02.2025)

17 vgl. Iberto Dávila, José A Pagán, Gökçe Soydemir, The short-term and long-term deterrence effects of INS border and interior enforcement on undocumented immigration, Journal of Economic Behavior & Organization, Issue 4, 2002, S. 459-472, <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0167268102000100> (abgerufen am 06.02.2025); vgl. María Hernández-Carretero, Reconciling Border Control with the Human Aspects of Unauthorized Migration, PRIO Policy Brief, 1/2009, in: PRIO, <https://www.prio.org/publications/7326> (abgerufen am 06.02.2025)

so viele. Auch im ersten Halbjahr 2024 stieg die Zahl weiter, auf mehr als 21.000.¹⁸

Das EU-Recht (konkret: die Dublin-III-Verordnung) verlangt von den Mitgliedstaaten, Asylsuchende an den Grenzen nicht zurückzuweisen. Zwar muss ein Mitgliedstaat nicht prüfen, ob eine asylsuchende Person an der Grenze tatsächlich asylberechtigt ist, aber er muss prüfen, welcher EU-Mitgliedstaat für diese Person zuständig ist.¹⁹ Das kann Monate dauern.²⁰ Auch die beschlossene Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ändert nichts an dieser Verpflichtung zur Zuständigkeitsprüfung.²¹

Ausnahmen gibt es im Falle von Notlagen. Dem Artikel 72 des Vertrags zur Arbeitsweise der Europäischen Union zufolge kann ein Mitgliedstaat eine Notlage ausrufen, um Teile des EU-Rechts nicht anwenden zu müssen, allerdings müssen die Maßnahmen notwendig und verhältnismäßig sein. Der Europäische Gerichtshof hat bisher in keinem Fall, in dem Mitgliedstaaten durch Artikel 72 Teile von GEAS nicht anwenden wollten, dies als rechtens eingeschätzt.²²

Es scheint daher zwar realistisch möglich, dass eine neue Regierung versuchen könnte, Zurückweisungen noch mehr auszuweiten und dabei sehenden Auges EU-Recht brechend Asylsuchende zurückzuweisen. Aber ebenso realistisch ist es, dass dieser Versuch nur von kurzer Dauer wäre, nämlich bis ein erstes Gericht diese Praxis verurteilt. Probesthalber versuchen kann eine Regierung vieles; die offene Frage ist, inwieweit Deutschland sich gegen ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs stellen würde.

In keinem Szenario scheinen die umfassenden Zurückweisungen, wie die Union, die AfD und das BSW sie vorhaben, realistisch. Zu den rechtlichen kommen

die praktischen Hürden: um den „faktischen Aufnahmestopp“²³ der Union zu erreichen, müssten die Grenzkontrollen kontinuierlich an allen 3,800km der deutschen Grenzen bestehen, was angesichts der Personalsituation zumindest derzeit nicht machbar scheint.²⁴

Erstaunliche Einigkeit der Parteien herrscht hingegen zu den **EU-Außengrenzen**. Fast alle Parteien erklären unisono, die EU-Außengrenzen sollen weiter kontrolliert werden, haben allerdings unterschiedliche Positionen wie dies geschehen soll. Die Union erklärt, die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) solle eine „echte Grenzpolizei“ mit hoheitlichen Befugnissen werden. Auch die FDP plädiert dafür Frontex zu stärken. Die SPD und die Grünen möchten Frontex mehr überwachen und zur Rechenschaft ziehen, u. a. durch mehr parlamentarische Kontrolle. Die Grünen wollen laut Beschluss Frontex „rechtsstaatlich weiterentwickeln“²⁵. Die SPD pocht auf „rechtsstaatlich[e] und human[e] Bedingungen“. Die Linke möchte Frontex in ein „zivilisiertes europäisches Seenotrettungsprogramm“ umwandeln. Nur das BSW sagt in ihrem Wahlprogramm nichts zu Frontex und den EU-Außengrenzen.

Einordnung: Keine dieser Positionen ist neu. Bei den EU-Außengrenzen gibt es keine nennenswerten Unterschiede zwischen den heutigen Forderungen der Parteien und denen der vergangenen Bundestagswahl.

Der Hintergrund ist bekannt: Die EU baut Frontex auf Geheiß der Mitgliedstaaten seit Jahren aus. Seit einer Reform 2019 erhält Frontex mehr Budget und Personal (10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis 2027), um mehr Befugnisse wahrzunehmen, beispielsweise bei Rückkehr und sogar Reintegration²⁶. Die Verordnung über die Europäische Grenz- und

Küstenwache sieht zwar parlamentarische Kontrolle vor.²⁷ Nach dem Leitungswechsel bei Frontex sind auch interne Kontrollmechanismen weiterhin in einem Reformprozess. Trotzdem hat sich an systematischen Pushback-Vorwürfen wenig geändert. Medien und NGOs an den Grenzen sind daher nach wie vor zentrale Akteure beim Monitoring von Frontex.²⁸ Einige Experten plädieren für mehr staatliche Kontrolle, z. B. durch Ombudsmänner der EU-Mitgliedstaaten²⁹, die zusätzlich zum europäischen Ombudsmann³⁰ agieren sollen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass die nächsten vier Jahre eine strukturelle Änderung der Dynamiken zwischen Frontex und den Mitgliedstaaten und eine Reform bringen könnte, die Kritiker von Frontex zufrieden stellen würde, ist angesichts der aktuellen EU-Dynamiken gering.

AUSLAGERUNG VON ASYLVERFAHREN

Ähnlich strittig wie Binnengrenzkontrollen und Zurückweisungen ist die **Auslagerung von Asylverfahren**.³¹

Die Union fordert die generelle Auslagerung von Asylverfahren und Schutzgewährung in sichere Drittstaaten: „Jeder, der in Europa Asyl beantragt, soll in einen sicheren Drittstaat überführt werden und dort ein Asylverfahren durchlaufen. Im Falle eines positiven Ausgangs wird der sichere Drittstaat dem Antragsteller vor Ort Schutz gewähren.“ Dieses Modell ist ein extremes Modell von Auslagerung, da es die Verantwortung für Unterbringung, Schutzprüfung und Gewährung komplett an (nicht genannte) Partnerländer verlagert. Auch die AfD will sich dafür einsetzen, dass Asylverfahren „außerhalb Deutschlands“ bearbeitet werden,

sagt aber nicht, ob dies für alle Personen oder nur für einige Gruppen gelten soll, und ebenso wenig, ob der Drittstaat sicher sein sollte. Das BSW befürwortet Asylverfahren in sicheren Drittstaaten, allerdings nur „nach Möglichkeit“, und auch die FDP wählt eine einschränkende Formulierung, nämlich, dass Asylverfahren „auch“ in Drittstaaten durchgeführt werden sollen, „wenn Schutzsuchende dort sicher und rechtsstaatliche Verfahren gewährleistet sind“.

Im Gegensatz hierzu lehnen die SPD, die Grünen und die Linke diese Maßnahme klar ab. Die SPD betont „Schutzsuchende müssen Zugang zu fairen und rechtsstaatlichen Verfahren in der EU erhalten“. Die Grünen weisen darauf hin, dass die Auslagerung von Asylverfahren „viel Steuergeld kosten“ und „vor Gerichten scheitern“. Stattdessen fordern sie „die menschenrechtsbasierte Zusammenarbeit mit Dritt- und Transitstaaten, denn mehr geregelte Migration ermöglicht weniger unregelmäßige Migration“. Die Linke betont „die Verantwortung darf nicht mithilfe von sichere Drittstaaten- oder Herkunftsländerregelungen verlagert werden“.

Einordnung: Die Idee von Asylauslagerung kehrt seit den 1990ern regelmäßig wieder. Die Bundesregierung prüfte zuletzt 2024 die Möglichkeit Asylverfahren auszulagern in einem Prüfverfahren mit Expertenanhörungen. Der daraus erstellte Sachstandsbericht des Bundesinnenministeriums zeigt: Die Auslagerung der Schutzprüfung und/oder -gewährung ist juristisch zwar grundsätzlich möglich, hat aber hohe rechtliche Anforderungen an das nötige Sicherheitsniveau im Partnerland sowie praktische Hürden, da die Partnerfindung schwierig ist, und geht zudem mit hohen Kosten einher.³² Gleichzeitig ist der erhoffte abschreckende Nutzen von Asylauslagerung nicht belegt.³³

18 Vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 20/12827, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Büniger, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke, S. 8, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/128/2012827.pdf>, S. 8 und Deutscher Bundestag, Drucksache 20/5674, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Büniger, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/056/2005674.pdf>, S. 3 (beides abgerufen am 24.01.2025)

19 Vgl. Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R0604> (abgerufen am 24.01.2025)

20 Vgl. Daniel Thym, Nun also doch? Zurückweisungen von Asylbewerbern aufgrund einer „Notlage“, in: verfassungsblog.de, <https://verfassungsblog.de/nun-also-doch-zurueckweisungen-von-asylbewerbern-aufgrund-einer-notlage/> (abgerufen am 24.01.2025)

21 Vgl. Kolja Schwartz u. Frank Bräutigam, Warum Zurückweisungen rechtlich umstritten sind, in: www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/zurueckweisungen-100.html (abgerufen am 24.01.2025)

22 Vgl. Daniel Thym, Nun also doch? Zurückweisungen von Asylbewerbern aufgrund einer „Notlage“, in: verfassungsblog.de, a.a.O.

23 Vgl. CDU/CSU, Politikwechsel für Deutschland. Wahlprogramm von CDU und CSU, S. 40, a.a.O.

24 Vgl. Tagesschau.de, Zweifel an Umsetzbarkeit von Grenzkontrollen, in: [tagesschau.de](https://www.tagesschau.de), 14.09.2024, a.a.O.

25 Vgl. Beschluss (vorläufig) Kapitel 3: Frieden in Freiheit sichern – innen und außen. Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz, 26.01.2025, <https://antraege.gruene.de/aobdk2025/frieden-in-freiheit-sichern-innen-und-aussen-63081/pdf>, S. 26

26 Carolyn Moser, A Very Short Introduction to Frontex – Unravelling the Trajectory of one of the EU's Key Actors, in: verfassungsblog.de, 03.02.2020, <https://verfassungsblog.de/a-very-short-introduction-to-frontex-unravelling-the-trajectory-of-one-of-the-eus-key-actors/> (abgerufen am 24.01.2025) und DGAP, Online-Veranstaltung: Die Rolle von Frontex in der europäischen Migrationspolitik, 05.05.2021, <https://www.youtube.com/watch?v=Yw6AuiX4LNI> (abgerufen am 24.01.2025)

27 Micaela Del Monte u. Katrien Luyten, Briefing: European Parliament scrutiny of Frontex, 27.11.2023, [https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_BRI\(2021\)698816](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/en/document/EPRS_BRI(2021)698816) (abgerufen am 24.01.2025)

28 Manuel Bewarder et al, Neuer Ärger für Frontex, in [tagesschau.de](https://www.tagesschau.de), 23.05.2024, <https://www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/frontex-pushbacks-eu-100.html> (abgerufen am 24.01.2025)

29 Elspeth Guild, Frontex and access to justice: The need for effective monitoring mechanisms, *European Law Journal*, Volume 30, Februar 2024, S. 146, <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1111/eulj.12501> (abgerufen am 06.02.2025)

30 Für ein Beispiel der Arbeit des europäischen Ombudsmanns: European Ombudsman, How the European Border and Coast Guard Agency (Frontex) complies with its fundamental rights obligations in the context of its search and rescue activities, Case OI/3/2023/MHZ, <https://www.ombudsman.europa.eu/en/case/en/63451> (abgerufen am 24.01.2025)

31 Die Zitate der Parteien im Abschnitt Auslagerung von Asylverfahren sind nachzulesen, falls nicht anders spezifiziert in: CDU/CSU-Wahlprogramm, S. 42; AfD-Wahlprogramm, S. 103; BSW-Wahlprogramm, S. 38; FDP-Wahlprogramm, S. 27; SPD-Wahlprogramm, S. 56; Bündnis 90/Die Grünen, Beschluss (vorläufig) Kap. 3: Frieden in Freiheit sichern – innen und außen, 26.01.2025, S. 25; Die Linke-Wahlprogramm, S. 52

32 Im Falle Italiens gibt das Memorandum of Understanding mit Albanien beispielsweise ausführliche Informationen über die finanziellen Kosten. Diese beinhalten garantierte (Voraus-)Zahlungen an Albanien von 16,5 Mio Euro pro Jahr, alle Bau-, Renovierungs- und Instandhaltungskosten, Personalkosten sowie alle Kosten, die aus ggf. anstehenden zukünftigen Gerichtsverfahren gegen Albanien entstehen könnten. Vg. Protocollo tra il Governo della Repubblica italiana e il consiglio dei Ministri della Repubblica di albania per il rafforzamento della collaborazione in materia migratoria, 06.11.2023, <https://www.esteri.it/wp-content/uploads/2023/12/PROTOCOLLO-ITALIA-ALBANIA-in-materia-migratoria.pdf> (abgerufen am 06.02.2025)

33 Transparenzhinweis: Die Autorin Victoria Rietig war eine der von der Bundesregierung angehörten Expertinnen. Ihr schriftliches Statement: vgl. Victoria Rietig, Drittstaatenlösung: Weg vom Prinzip Hoffnung, hin zur Huckepack-Strategie, Juni 2024, <https://dgap.org/de/forschung/publikationen/drittstaatenloesung-weg-vom-prinzip-hoffnung-hin-zur-huckepack-strategie>; BMI, „Asylverfahren in Drittstaaten“: Sachstandsbericht der Bundesregierung, Juni 2024, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2024/mpk/mpk-sachstandsbericht-asyilverfahren-in-drittstaat.html> (abgerufen am 06.02.2025)

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die Versuche einzelner Länder Europas Asyl auszulagern entweder im Sande verlaufen sind oder nach wie vor mit massiven Anlaufschwierigkeiten kämpfen. Beispielsweise hat das Vereinigte Königreich keine einzige Person gegen ihren Willen nach Ruanda geschickt, bevor eine neue Regierung den Plan aufgab. Der Oberste Gerichtshof des Vereinigten Königreichs hatte zuvor die Pläne der Vorgängerregierung als unrechtmäßig erklärt.³⁴ Kurz darauf urteilten auch italienische Gerichte gegen ihre Regierung, so dass Italien die in albanische Zentren gebrachten Migranten nach Italien holen musste. Auch der aktuelle Versuch, dort wieder Migranten unterzubringen, scheiterte.³⁵ Bisher entsteht also primär finanzieller und geopolitischer Nutzen für die Partnerländer bei unklarem bis nichtexistendem Nutzen für die europäischen Länder.

Da der Plan der Union auf dem gescheiterten Ruanda-Modell basiert, ist eine Umsetzung der Asylauslagerung aller in Europa Ankommenden, wie im Wahlprogramm gefordert, nicht realistisch. Trotzdem ist es möglich, dass es auf EU-Ebene in einigen Monaten Bewegung in diese Richtung gibt. Derzeit muss laut Asylverfahrensrichtlinie (bzw. der ab 2026 gültigen Asylverfahrensverordnung) zwischen der Person und dem Drittstaat, in die sie gebracht werden soll, eine Verbindung bestehen. Dieses sogenannte Verbindungselement könnte allerdings bei einer Evaluation im Sommer 2025 wegfallen.³⁶ Gibt Deutschland seinen bisherigen Widerstand hierzu auf, wird dies wahrscheinlicher.

ABKOMMEN MIT DRITTSTAATEN

Es herrscht Einigkeit bei nahezu allen Parteien, dass sie Migration gemeinsam mit Partnerländern formen wollen. Doch das Wie, das Warum und das mit Wem von **Migrationsabkommen mit Drittstaaten** ist unterschiedlich.³⁷

Die FDP will durch EU-Migrationsabkommen auch weiterhin die „Rücknahmebereitschaft erhöhen und

irreguläre Migration eindämmen“, und dass Deutschland auch „weiter erfolgreich bilaterale Migrationspartnerschaften erarbeitet“ – ein Verweis auf die Arbeit des FDP-Politikers Joachim Stamp, der seit zwei Jahren als Sonderbevollmächtigter diese Aufgabe verantwortet.

Auch SPD und die Grünen setzen sich in ihren Wahlprogrammen für solche bilateralen Abkommen ein. Die SPD will „umfassende Migrationsabkommen“, in denen das Öffnen legaler Zuwanderungswege genauso Ziel ist wie Rückführungen. Sie sollen „faire Regelungen für die Einreise ... schaffen und gleichzeitig die Interessen der Herkunfts- und Aufnahmeländer berücksichtigen.“ Dies schlägt in dieselbe Kerbe wie die an anderer Stelle im SPD-Wahlprogramm geforderten „fairen Anwerbeabkommen“. Die Grünen plädieren für „menschenrechtsbasierte Migrationsabkommen“. Auch für sie sind bilaterale Migrationsabkommen Teil der Lösung. Sie wollen weitere „Migrationsabkommen abschließen und bestehende zügig umsetzen“. Ziel sind neben geregelten Migrationswegen und Rückkehr auch bessere Lebensbedingungen vor Ort. Dieses letzte Ziel ist eine Parallele zum BSW.

Die Union sieht Abkommen mit Drittstaaten zwar als wichtig an, definiert sie jedoch enger. Sie will „Rücknahmeabkommen mit den Hauptherkunftsländern“ schließen und die „partnerschaftlichen Beziehungen im Nahen und Mittleren Osten sowie im Norden Afrikas“ ausbauen, um illegale Migration zu begrenzen. Die AfD will ebenfalls mit „Maghreb-Staaten Abkommen abschließen“, um aus Seenot gerettete Migranten dorthin zu bringen. Zur Förderung von Rückkehr will sie gegenüber anderen Ländern zudem Visa- und Entwicklungshebel nutzen.³⁸

Hier verläuft eine Trennlinie zum BSW: Als einzige Partei erwähnt das BSW Abkommen mit Drittstaaten nur indirekt, indem sie eine „Neuausrichtung der EU-Außen- und Handelspolitik“ fordert, „die darauf abzielt, die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern zu verbessern“. Für das BSW ist das Ziel bei der Zusammenarbeit mit Drittstaaten außerhalb Europas

also nicht wie bei Union und AfD das Steuern von Migration, sondern die Fluchtursachenbekämpfung.

Einzig die Linke äußert sich in ihrem Wahlprogramm nur negativ über Migrationsabkommen. Sie sind der Ansicht, dass „Flüchtlingsdeals mit der Türkei, mit Milizen und Diktatoren... aufgekündigt werden“ müssen. Sie stellt sich zudem klar gegen den Entwicklungshebel (den die AfD fordert): „Eine Verwendung von Entwicklungsgeldern für [...] die Abschottung gegen Geflüchtete [...] lehnen wir ab.“

Einordnung: Migrationszusammenarbeit gibt es zwischen Ländern zwar schon seitdem es Migration und Grenzen gibt, aber der Trend hin zu Migrationsabkommen hat in den letzten Jahren zugenommen. Sie unterscheiden sich einerseits in Abkommen, die die EU bzw. eine Gruppe von Mitgliedstaaten der EU mit Partnerländern außerhalb Europas schließt (Türkei-Deal, EU-Tunesien-Vereinbarung u.a.), und andererseits in Abkommen, die Deutschland bilateral mit Partnerländern außer- und innerhalb Europas abschließt (Abkommen mit Georgien 2023 sowie mit Kenia und Usbekistan 2024).³⁹

Es ist wahrscheinlich, dass der Trend anhält und die EU auch in den nächsten Jahren weitere Migrationsvereinbarungen mit neuen Partnern treffen wird. Marokko und Jordanien gelten bereits als die nächsten Staaten, mit denen die EU die Migrationszusammenarbeit intensivieren will.⁴⁰ Zahlreiche Vertreter des EU-Parlaments, NGOs und Experten kritisieren diese Abkommen regelmäßig mit Verweis auf Menschenrechtsbrüche, die sie als Resultat der Abkommen sehen. Verfechter der Abkommen hingegen loben den Rückgang von irregulären Ankünften über Tunesien und sehen ihn als Erfolgsbeweis.⁴¹

Schwieriger ist die Vorhersage, ob der Trend der bilateralen Abkommen anhalten wird. Denn die bilateralen Abkommen Deutschlands haben eine andere

Stoßrichtung, da sie nach dem Prinzip „Rückkehr gegen legale Wege“ funktionieren. Wie die nächste Regierung mit diesen weiter verfahren wird, hängt zu einem großen Teil vom Wahlausgang und den dann im Bundestag vertretenen Parteien ab.⁴²

RÜCKKEHR

Beim Thema **Rückkehr und Abschiebungen** sind sich die meisten Parteien im Grundsatz einig: Wer keine Aufenthaltserlaubnis hat, soll Deutschland verlassen, entweder freiwillig mithilfe geförderter Rückkehr oder, wenn nötig, durch staatlichen Zwang, also Abschiebung.⁴³

Nur die Linke spricht sich grundsätzlich gegen Abschiebungen aus. Auch Straftäter sollten ihnen zufolge nach „reguläre[n] Strafverfahren“ und „Haftstrafen im Inland“ in Deutschland bleiben, da sie „Abschiebungen, insbesondere in Krieg, Verfolgung und Elend oder als Form der Doppelbestrafung“, also zusätzlich zu einer Haftstrafe, ablehnen.

Die Grünen erklären, dass eine Ausreise erfolgen sollte, nachdem alle Rechtsmittel ausgeschöpft sind und keine Abschiebehindernisse vorliegen. Jedoch soll es keine „Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete“⁴⁴ geben. Zudem bekräftigen sie, dass freiwillige Rückkehr Vorrang vor erzwungener haben sollte und wollen entsprechend die Rückkehrberatung fördern. Schwer straffällige Ausreisepflichtige sollen „nach Verbüßung ihrer Strafen prioritär zurückgeführt werden“. Die SPD bevorzugt ebenfalls die freiwillige Rückkehr, aber „wird dies verweigert, setzen wir auf rasche wie konsequente Abschiebungen, insbesondere bei Straftätern“.

Das BSW bemängelt, dass zwei von drei Abschiebungen aus Deutschland scheitern und pocht daher darauf, dass „Recht und Gesetz [...] bei Abschiebungen endlich wieder durchgesetzt“ werden. Es mahnt

34 Vgl. Svenja Niederfranke, Die Illusion ist abgewählt: Drei Lehren des britischen Ruanda-Modells für Deutschland, Juli 2024, <https://dgap.org/de/forschung/publikationen/die-illusion-ist-abgewaehlt-drei-lehren-des-britischen-ruanda-modells-fuer> (abgerufen am 24.01.2025)

35 Vgl. Zeit Online, Italienisches Gericht blockiert erneut Abschiebungen nach Albanien, 01.02.2025, in: Zeit Online, <https://www.zeit.de/politik/ausland/2025-02/italien-albanien-asylpolitik-gericht-abschiebung-festnahme-lager-urteil> (abgerufen am 06.02.2025)

36 vgl. Pauline Endres de Oliveira, Die Grenzen der Externalisierung: Zur Auslagerung von Asylverfahren an Drittstaaten, in: externalizingasylum.info, <https://externalizingasylum.info/de/die-grenzen-der-externalisierung-zur-auslagerung-von-asylverfahren-an-drittstaaten/> (abgerufen am 24.01.2025)

37 Die Zitate der Parteien im Abschnitt Migrationsabkommen mit Drittstaaten sind nachzulesen, falls nicht anders spezifiziert, im: FDP-Wahlprogramm, S. 27; SPD-Wahlprogramm, S. 55, S. 56; Bündnis 90/Die Grünen, Beschluss (vorläufig) Kap. 3: Frieden in Freiheit sichern – innen und außen, 26.01.2025, S. 25; CDU/CSU-Wahlprogramm, S. 41, S.53; AfD-Wahlprogramm, S. 104, S. 107; BSW-Wahlprogramm, S. 38; Die Linke-Wahlprogramm, S. 52, S.25

38 Für eine vertiefte Analyse von Hebeln in der Migrationszusammenarbeit: Victoria Rietig, Marie Walter-Franke, Conditionality in Migration Cooperation, Juli 2023, <https://dgap.org/en/research/publications/conditionality-migration-cooperation> (Englische Vollversion) sowie Victoria Rietig, Marie Walter-Franke, Belohnungen und Sanktionen in der Migrationszusammenarbeit Fünf Ideen jenseits von Illusionen, https://dgap.org/system/files/article_pdfs/dgap-report-2023-7-DE-BAMF_FINAL.pdf (Deutsche Zusammenfassung) (abgerufen am 06.02.2025)

39 Die Grenze zwischen formalisieren Migrationsabkommen und informellen Migrationsvereinbarungen ist fließend. Für eine Übersicht über verschiedene Formen von Migrationsabkommen und ihren Formalisierungsgrad, s. Kapitel 1 des DGAP-Berichts „Conditionality in Migration Cooperation: Five ideas for future use beyond carrots, sticks, and delusions“, <https://dgap.org/en/research/publications/conditionality-migration-cooperation> (abgerufen am 06.02.2025)

40 Vgl. Alice Tidey, Neue Pläne für Migrationsabkommen mit Jordanien und Marokko, in: euronews.com, 05.11.2024 <https://de.euronews.com/my-europe/2024/11/05/neue-plane-fur-migrationsabkommen-mit-jordanien-und-marokko> (abgerufen am 24.01.2025)

41 Vgl. Victoria Rietig, Fünf Punkte, die Kritiker des Tunesien-Abkommens übersehen, 22.07.2023, in: Spiegel.de, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/migration-fuenf-punkte-die-kritiker-des-tunesien-abkommens-uebersehen-gastbeitrag-a-0f2ca802-0158-4288-88ad-1390ff1ce4f3> (abgerufen am 06.02.2025)

42 Für eine Bilanz des Amtes des Sonderbevollmächtigten und Empfehlungen an die neue Regierung zur Anpassung des Amtes vgl. Victoria Rietig, Sophie Meiners, Migrationsdiplomatie nach der Bundestagswahl, Fünf Empfehlungen für die neue Regierung, Januar 2025, <https://dgap.org/de/forschung/publikationen/migrationsdiplomatie-nach-der-bundestagswahl> (abgerufen am 06.02.2025)

43 Die Zitate der Parteien können nachgelesen werden, falls nicht anders spezifiziert, in: Die Linke-Wahlprogramm, S. 53; Bündnis 90/Die Grünen, Beschluss (vorläufig) Kap. 3: Frieden in Freiheit sichern – innen und außen, 26.01.2025, S. 24; SPD-Wahlprogramm, S. 56; BSW-Wahlprogramm, S. 37; CDU/CSU-Wahlprogramm, S. 41; FDP-Wahlprogramm, S. 27; AfD-Wahlprogramm, S.107

44 Vgl. Beschluss (vorläufig) Kapitel 3: Frieden in Freiheit sichern – innen und außen. Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz, 26.01.2025, S.24 <https://antraege.gruene.de/aobdk2025/frieden-in-freiheit-sichern-innen-und-aussen-63081/pdf> (abgerufen am 06.02.2025)

jedoch gleichzeitig, dass „Ausländerbehörden und Gerichte ... sich vorrangig auf diejenigen konzentrieren, die noch nicht integriert sind oder sich gar nicht integrieren wollen“, d.h. sie bemängeln, dass Deutschland gut Integrierte abschiebt, weil diese etwa durch ihren festen Wohn- und Arbeitsort leichter abzuschieben sind.

Die Union will ein neues Gesetz für mehr Rückführungen beschließen und zudem Haftmöglichkeiten weiter ausweiten. Sie will „Bundesausreisezentren schaffen, um Rückführungen zu erleichtern“. Zudem sollen „ausreisepflichtige Straftäter und Gefährder im Anschluss an [ihre] Haft in zeitlich unbegrenzten Ausreisearrest“ genommen werden können, bis sie freiwillig ausreisen oder abgeschoben werden können. Auch nach Afghanistan und Syrien will die Union „regelmäßig abschieben – vor allem Straftäter und Gefährder“. An der bestehenden Verantwortungsverteilung bei Rückkehr will die Union hingegen festhalten: „Der Bund soll die Länder auch weiterhin bei der Beschaffung von Reisepapieren und der Umsetzung von Rückführungen unterstützen und diese Unterstützung weiter ausbauen.“

Die FDP hingegen will eine grundsätzliche Reform dieser Verantwortlichkeiten. „Rückführungen scheitern [...] zu oft am Vollzug durch die Bundesländer. Deswegen wollen wir die Zuständigkeit für Abschiebungen auf der Bundesebene zentralisieren.“

Die AfD widmet dem Thema Abschiebungen besonders viel Aufmerksamkeit. Das Stichwort „Remigration“ umfasst viele Aspekte, die andere Parteien ebenfalls fordern.⁴⁵ Ähnlich dem BSW beklagt die AfD „eklatante Vollzugsdefizite“. Wie die Union will sie Haft ausbauen, insbesondere „Haft- und Gewahrsamsplätze in Grenznähe und an den internationalen Flughäfen“, und auch nach Syrien abschieben. Wie viele andere Parteien auch will sie freiwillige Rückkehr fördern. Zusätzlich fordert die AfD u.a. eine „konsequente Ahndung der Abschiebeverhinderung durch NGOs“, die „Abschaffung des Kirchenasyls“ und möchte zudem Alternativen zur Abschiebung abschaffen, insbesondere Regelungen des Chancenaufenthaltsrechts, das Geduldeten Wege in einen legalen

Aufenthalt gibt, aber auch den Status der Duldung grundsätzlich, den sie durch eine „Bescheinigung über die Ausreisepflicht“ ersetzen will. Da die Duldung jedoch ohnehin eine Bescheinigung darüber ist, dass der Inhaber ausreisepflichtig ist und seine Abschiebung lediglich zeitweise ausgesetzt ist, ist unklar, welche Neuerung die AfD hier anstrebt.

Einordnung: Die Mängel der deutschen Rückkehrpolitik und Abschiebungen sind seit langem bekannt. Fast alle Parteien erkennen sie an. Seit Jahren ist es das erklärte Ziel verschiedener Regierungen, Abschiebungen konsequenter durchzusetzen und das Vollzugsdefizit zu reduzieren.

Es ist daher erstaunlich, dass die meisten Vorschläge in den Wahlprogrammen mehr von dem fordern, was bereits in den vergangenen Jahren getan wurde, jedoch nur geringe Erfolge gebracht hat. Beispielsweise weitete Deutschland seit Jahren die Möglichkeiten zur Inhaftnahme aus und schafft mehr Abschiebehaftplätze. Ebenfalls seit Jahren verabschiedet Deutschland neue Gesetze, wie etwa das „Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ 2017 und das „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ 2019 durch die Große Koalition, genauso wie das „Rückführungsverbesse- rungsgesetz“ 2024 durch die Ampel-Koalition. Von leichten Schwankungen der Rückkehrzahlen abgesehen hat keins dieser Gesetze bisher die Wirkung gehabt, die die Politik versprach.

Ein Grund hierfür: Kein Gesetz hat bisher die historisch gewachsene, aber strukturell unsinnige Verantwortungsteilung der Rückkehrpolitik aufgebrochen. Abschiebungen liegen zwar primär in der Verantwortung der Bundesländer, sie hängen aber bei der Durchsetzung von Bund und Kommunen ab.⁴⁶ Sprich: In Deutschland sind viele Stellen ein bisschen, aber keine Stelle umfassend für Abschiebungen verantwortlich. Das ist der grundlegende Unterschied zu vielen unserer Nachbarländer: Österreich, die Schweiz, Dänemark, Schweden – in all diesen und vielen weiteren Ländern sind die Zuständigkeiten für Abschiebungen weniger komplex als in Deutschland.

Die FDP ist die erste und einzige Partei, die die Verantwortung für Abschiebungen auf Bundesebene zentralisieren will. Zur Transparenz: Diesen Vorschlag macht die DGAP seit 2020.⁴⁷ Dieser Schritt wäre sinnvoll, weil die oft schlechte Behördenabstimmungen erwiesenermaßen eine der offensichtlichsten Hürden für den Vollzug von Abschiebungen ist und gleichzeitig ohnehin knappe Ressourcen strapaziert. Weitere Parteien und die neue Regierung sollten diesen Ansatz der Strukturreform unterstützen. Geschiedt dies nicht, ist davon auszugehen, dass die hart klingenden Vorschläge in diesem Bereich und der rhetorische Überbietungswettbewerb einmal mehr nur weich wirken wird.⁴⁸

STAATSBÜRGERSCHAFT

Beim Thema **Staatsbürgerschaft** sind die Gräben tief.⁴⁹ Eine Trennlinie verläuft zwischen SPD, Grüne, FDP auf der einen Seite und Union und AfD auf der anderen Seite.

SPD und Grüne betonen einstimmig ihre Zufriedenheit mit der Staatsbürgerschaftsreform, die vor einem knappen Jahr, Mitte 2024, in Kraft trat und die Einbürgerung erleichterte. Beide Parteien bekräftigen ihre Position für die doppelte Staatsbürgerschaft als Regel- statt wie zuvor Ausnahmefall. Die SPD sieht die Staatsbürgerschaftsreform als „starkes Zeichen für Teilhabe und Zugehörigkeit“ und als „Basis für ein modernes, weltoffenes Deutschland“. Die Grünen sagen, die Reform trage „der Realität unserer vielfältigen Gesellschaft endlich Rechnung“ und sichere „ein dauerhaftes Band rechtlicher Gleichheit, Teilhabe und Zugehörigkeit“. Sie betonen auch, dass „die deutsche Staatsangehörigkeit nicht entzogen werden“ dürfe und dass Menschen mit mehreren Staatsangehörigkeiten nicht ungleich behandelt werden sollten.⁵⁰

Weniger euphorisch, aber in ähnliche Richtung positioniert sich die FDP. Sie betont, dass „die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit am Ende einer gelungenen Integration steht“ und nur möglich ist für Menschen, „wenn sie ihren eigenen Lebensunterhalt

verdienen“, keine Vorstrafen besitzen und die Werte des Grundgesetzes teilen. Hiermit betont sie indirekt ihre Zufriedenheit mit den Verschärfungen bei den Einbürgerungsanforderungen, die sie in die Reform eingebracht hat.⁵¹ Sie äußert sich jedoch nicht zum Prinzip der doppelten Staatsbürgerschaft als Regel oder Ausnahme.

Die Union möchte die Reform des Staatsbürgerschaftsrecht wieder rückgängig machen. Sie lehnt „die Express-Einbürgerung der Ampel nach nur drei Jahren Aufenthalt genauso entschieden ab wie die generelle Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft.“ Sie betont, dass Sprache, Arbeit und Straffreiheit Voraussetzung für den Erwerb der Staatsbürgerschaft sein sollen (was sie bereits sind), definieren allerdings keine genaueren Bedingungen, wie das gewünschte Sprach- oder Einkommensniveau. Insgesamt wollen sie zurück zum zuvor geltenden Recht, das die doppelte Staatsbürgerschaft nur als Ausnahme zuließ und erst nach acht Jahren (bzw. sechs bei guter Integration) beantragt werden konnte.

Zudem möchte die Union Straftätern, die eine doppelte Staatsbürgerschaft haben, die deutsche Staatsangehörigkeit entziehen. Im Wahlprogramm steht dies gelte „im Falle des öffentlichen Aufrufs zur Abschaffung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, zum Beispiel im Wege der Forderung eines islamistischen Gottesstaates oder bei der Verurteilung zu einer antisemitischen Straftat“. Durch diese vage Formulierung bleibt unklar, welche Straftaten nun zum Entzug der Staatsbürgerschaft führen sollen und welche nicht (nur für verurteilte Straftäter oder auch für Menschen, die öffentlich einen islamistischen Gottesstaat fordern?).

Die AfD will noch weiter gehen und möchte „zu dem Rechtszustand zurückkehren, wie er bis 1990 bestanden hat“, d.h. in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern sollen kein Recht mehr auf Staatsbürgerschaft haben, selbst wenn sie und ihre Eltern seit langem legal in Deutschland leben. Zudem soll die doppelte Staatsbürgerschaft mit Ausnahme von

⁴⁵ Der Begriff „Remigration“ ist kontrovers. Abgeleitet vom lateinischen Wort „remigrare“ (zurückkehren oder zurückwandern) beschrieb die Migrations- und Exilforschung mit diesem Begriff ursprünglich verschiedene Arten der Rückkehr, inklusive freiwillige Rückkehr. Allerdings kritisieren Sprachforscher seit einigen Jahren eine ideologische Vereinnahmung des Begriffs. So wählte die Jury ihn 2023 zum Unwort des Jahres, weil er in ihren Augen „als rechter Kampfbegriff, beschönigende Tarnvokabel und ein die tatsächlichen Absichten verschleiender Ausdruck gebraucht“ würde. Die Jury moniert, dass der Begriff „bewusst ideologisch vereinnahmt und so umgedeutet [wird], dass eine – politisch geforderte – menschenunwürdige Abschiebe- und Deportationspraxis verschleiert wird.“ Für weitere Informationen zur Debatte um den Begriff siehe Sylvia Asmus, Remigration, in: Deutsche Nationalbibliothek, 23.01.2024, <https://blog.dnb.de/remigration/> und wie die AfD den Begriff „Remigration“ definiert: Positionspapier vom 29. Januar 2024, <https://www.afd.de/remigration/> (abgerufen am 06.02.2025)

⁴⁶ vgl. Liv von Boetticher, Wie Abschiebungen aus Deutschland konkret laufen, in: n-tv.de, <https://www.n-tv.de/politik/Wie-Abschiebungen-aus-Deutschland-konkret-laufen-article25325741.html> (abgerufen am 24.01.2025)

⁴⁷ Victoria Rietig, Mona Lou Günnewig, Deutsche Rückkehrpolitik und Abschiebungen: Zehn Wege aus der Dauerkrise, Mai 2020, <https://dgap.org/de/forschung/publikationen/deutsche-rueckkehrpolitik-und-abschiebungen> (abgerufen am 24.01.2025)

⁴⁸ Weitere Details wie Deutschland seine Rückkehrpolitik konkret reformieren sollte, siehe Victoria Rietig, Mona Lou Günnewig, Deutsche Rückkehrpolitik und Abschiebungen: Zehn Wege aus der Dauerkrise, a.o.O, S.37-49

⁴⁹ Die Zitate der Parteien im Abschnitt Staatsbürgerschaft sind nachzulesen, falls nicht anders spezifiziert, im: SPD-Wahlprogramm, S. 54; Bündnis 90/ Die Grünen, Beschluss (vorläufig) Kap. 3: Frieden in Freiheit sichern – innen und außen, 26.01.2025, S. 22; FDP-Wahlprogramm, S. 28; CDU/CSU-Wahlprogramm, S.55, S.43; AfD-Wahlprogramm, S. 110; Die Linke-Wahlprogramm, S. 53.

⁵⁰ Vgl. Beschluss (vorläufig) Kapitel 3: Frieden in Freiheit sichern – innen und außen. Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz, 26.01.2025, <https://antraege.gruene.de/aobdk2025/frieden-in-freiheit-sichern-innen-und-aussen-63081/pdf>, S.22

⁵¹ Beispielsweise können Personen, die Sozialleistungen beziehen, nur noch nach Ermessen eingebürgert werden. Vgl. Vgl. Marie Walter-Franke, Hakan Yüçetas, Zufluchtsland als neue Heimat: Einbürgerung von Geflüchteten nach der Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts. SVR-Policy Brief 2024-2, S.18, https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2024/09/SVR-Policy-Brief_Zufluchtsland-als-neue-Heimat_barrierefrei.pdf (abgerufen am 06.02.2025)

EU-Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern ausgeschlossen sein. Insgesamt fordert die AfD, dass das Recht auf Staatsbürgerschaft nur noch auf Abstammung basiert; alle anderen Einbürgerungen sollen nach Ermessen der Behörden frühestens nach zehn Jahren und nur dann passieren, wenn „das Gemeinwesen durch Hinzufügung eines loyalen Neubürgers gestärkt wird“.

Das BSW hingegen schweigt zum Thema, während die Linke den weitreichendsten Vorschlag macht, nämlich die Staatsbürgerschaft für alle im Land geborenen Kinder sowie einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung nach fünf Jahren, auch unabhängig vom Einkommen, denn „nach fünf Jahren Aufenthalt in der Bundesrepublik soll jeder einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung haben.“

Einordnung: Die Staatsbürgerschaftsreform der Ampel brachte zwei zentrale Neuerungen: erstens die doppelte Staatsbürgerschaft als Regel statt Ausnahme und zweitens verkürzte Wartezeiten für die Antragstellung. Statt wie zuvor 8 Jahren (bzw. 6 Jahre bei besonderen Integrationsleistungen) sind es nun 5 Jahre bzw. 3 Jahre. Eine Rückkehr zum vorherigen Status quo würde also die Mindestaufenthaltszeit wieder verlängern und die doppelte Staatsbürgerschaft wieder nur als Ausnahme erlauben.

Für eine realistische Bewertung lohnt es sich diese Ausnahme unter die Lupe zu nehmen: Denn sie galt für EU-Bürgerinnen und Bürger genauso wie für Menschen aus Ländern, die die Abgabe der Staatsangehörigkeit untersagen. Das ist eine lange Liste von derzeit 25 Ländern, inklusive einiger mit großer Diaspora in Deutschland, wie etwa Afghanistan, Syrien, Iran, Marokko, Tunesien, Nigeria und Mexiko. Zusammen mit

den 27 EU-Ländern sind es also mehr als 50 Länder, bei denen Deutschland die doppelte Staatsangehörigkeit auch schon vor der Reform hinnahm.⁵²

Der Effekt dieser weit gefassten Ausnahmen war, dass Deutschland im Jahr 2021 bei mehr als zwei Dritteln der Einbürgerungen die doppelte Staatsbürgerschaft akzeptierte.⁵³ Im Jahr 2023 behielten sogar acht von zehn Eingebürgerten ihre andere Staatsangehörigkeit.⁵⁴ Die Ausnahme auf dem Papier war also längst zur Regel in der Praxis geworden.

Das Fazit: Die rhetorisch starke Trennlinie zwischen Union und den Ampelparteien ist in Wahrheit eine Grauzone mit starker Überlappung. Selbst wenn die Union also ihre Pläne umsetzen und Deutschland zum Status quo vor der Reform 2024 zurückkehren würde, so wäre die doppelte Staatsangehörigkeit zwar wieder die Ausnahme – jedoch nur auf dem Papier, da die meisten Eingebürgerten trotzdem Doppelstaatler wären.⁵⁵

Bei den Einbürgerungsanforderungen lohnt ein Vergleich, welche Anforderungen Deutschlands Nachbarn an eine Einbürgerung stellen. Pläne für verlängerte Mindestaufenthaltszeiten sind auch in anderen europäischen Ländern aktuell. Beispielsweise debattiert Schweden derzeit das Anheben der Aufenthaltszeit von fünf auf acht Jahre.⁵⁶ Auch die neue niederländische Regierung hat vorgeschlagen, die Mindestaufenthaltszeiten bis zur Einbürgerung von fünf auf zehn Jahren zu erhöhen.⁵⁷

ARBEITSMIGRATION

Bei der **Arbeitsmigration**⁵⁸ sind sich die meisten Parteien einig: der deutsche Arbeitsmarkt braucht ausländische Fachkräfte. Die Union, die Grünen, die FDP,

die SPD und Die Linke wollen daher die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und Qualifikationen weiter beschleunigen.

Die FDP will den Arbeitsmarkt zudem auch für geringqualifizierte Arbeitskräfte weiter öffnen, z. B. durch eine „Europäische Blue Card ... für weitere nicht-akademische Fachkräfte“ und die Ausweitung der Westbalkanregelung. Das BSW zeigt sich zögerlicher und erklärt, „in erster Linie“ sollten Menschen in Deutschland ausgebildet werden, „statt primär“ Fachkräfte aus dem Ausland anzuwerben. Ähnlich äußert sich die AfD: die „heimischen Potenziale“ sollen ausgeschöpft werden, danach sollen Fachkräfte außerhalb Europas „nach strikten Kriterien“ ausgewählt werden.

Überschneidungen zwischen der Union, SPD, den Grünen und der FDP gibt es außerdem beim Thema Digitalisierung der Arbeitsmigration. Die SPD möchte mehr „Zentralisierung, Digitalisierung und Entbürokratisierung“⁵⁹ der „Ankunftsstrukturen“, was u.a. die Ankunft von Fach- bzw. Arbeitskräften beinhaltet. Die Union will eine neue digitale Bundesagentur für Einwanderung aufbauen, die ausländische Fachkräfte „Service aus einer Hand“ anbieten soll, von Anwerbung bis zur Vergabe des Aufenthaltstitels. Ähnliches – ein „One-Stop-Shop“ für Arbeitsmarkteinwanderung – fordert die FDP, ähnlich wie die SPD, die „One-Stop-Government-Verfahren“ plant. Die Grünen wollen die bereits begonnene Digitalisierung der Visaverfahren ausbauen, um „Visa komplett zu digitalisieren und Wartezeiten zu verkürzen“. Die AfD und das BSW hingegen erwähnen weder Digitalisierung noch Zentralisierung der Verfahren.

Einordnung: Da sich beim Thema Arbeitsmigration die meisten Parteien in den Grundlagen einig sind, sind viele Vorschläge hierzu nicht nur politisch realistisch, sondern bereits in der Umsetzung.

Das liegt auch daran, dass der Fachkräftebedarf Deutschlands seit Jahren bekannt ist. Neue Schätzungen, wie viele Fachkräfte in Zukunft fehlen werden, gibt es regelmäßig. Beispielsweise prognostiziert eine aktuelle Studie, dass der deutsche Arbeitsmarkt bis 2040 jedes Jahr rund 288.000 ausländische Arbeitskräfte braucht.⁶⁰

Entsprechend versucht Deutschland auch weiterhin den Arbeitsmarktzugang für Personen außerhalb der europäischen Union zu erleichtern.⁶¹ Das 2023 von der Ampelkoalition beschlossene Fachkräfteeinwanderungsgesetz war nur ein weiterer Schritt auf dem langen Weg der Liberalisierung des Arbeitsmarkts, der in Deutschland schon seit mehr als einem Jahrzehnt anhält. So urteilte eine OECD-Studie schon 2013, dass Deutschland zu den Ländern mit den geringsten Beschränkungen für hochqualifizierte Arbeiter gehörte.⁶²

Im Bereich Digitalisierung hat Deutschland in den letzten Jahren nennenswerte Fortschritte gemacht. Beispielsweise führte das Auswärtige Amt das sogenannte Auslandsportal ein, um Visumsanträge für Fachkräfte zu erleichtern. Nachdem Interessenten zunächst in drei Auslandsvertretungen Anträge für die Blaue Karte online stellen konnten, können sie seit Anfang 2025 nun Visumsanträge in 28 Kategorien online beantragen.⁶³ Auch das Bundesverwaltungsamt hat eine Reihe von Maßnahmen zur Digitalisierung des Migrationsmanagements gestartet.⁶⁴

Auch die Zentralisierung von Verfahren der Erwerbsmigration wäre eine Fortsetzung aktueller Bestrebungen. Der Innenausschuss des Bundestags forderte 2023 beispielsweise eine Machbarkeitsstudie hierzu, die das Innenministerium in Auftrag gab. Die Autoren der Studie analysierten drei Optionen mit dem Ziel Verwaltungsverfahren bei Arbeitsmigration

52 Die Liste der 25 Länder besteht aus: Afghanistan, Algerien, Angola, Argentinien, Brasilien, Bolivien, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, Eritrea, Guatemala, Honduras, Iran, Kuba, Libanon, Malediven, Marokko, Mexiko, Nicaragua, Nigeria, Panama, Syrien, Thailand, Tunesien und Uruguay. Hinzu kommen noch Ausnahmen für Flüchtlinge und Asylberechtigte sowie für Menschen, für die die Aufgabe ihrer Staatsbürgerschaft als nicht zumutbar galt, wie etwa ältere Menschen ab 60 oder wenn die Ausbürgerung mit hohen Kosten verbunden gewesen wäre. Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Ausnahmen, in denen Sie ihre bisherige Staatsangehörigkeit behalten können. <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/ich-moechte-mehr-wissen-ueber/einbuergierung/ausnahmen-in-denen-sie-ihre-bisherige-staatsangehoerigkeit-behalten-koennen-1865126> (abgerufen am 06.02.2025)

53 SVR, Positionspapier zur Weiterentwicklung des Staatsangehörigkeitsrechts, 23.11.2023, S. 3 https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2024/04/SVR-Positionspapier-zur-Weiterentwicklung-des-Staatsangehoerigkeitsrechts_final.pdf (abgerufen am 24.01.2025)

54 Statistisches Bundesamt, Einbürgerungen nach dem Land der fortbestehenden und nicht fortbestehenden bisherigen Staatsbürgerschaft, Stand 28.05.2024, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/einbuergierungen-staatsangehoerigkeit-doppelstaatler.html> (abgerufen am 24.01.2025)

55 Weitere Informationen s. Bpb, Reform des Staatsangehörigkeitsrechts, 19.07.2024, <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/550624/reform-des-staatsangehoerigkeitsrechts/> und BMI, Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt in Deutschland <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/staatsangehoerigkeit/optionspflicht/optionspflicht.html> (abgerufen am 24.01.2025)

56 Bleona Restelica, Sweden Planning to Tighten Citizenship Requirements Starting June 2026, 15.01.2025, in: Schengen.news, <https://schengen.news/sweden-planning-to-tighten-citizenship-requirements-starting-june-2026/> (abgerufen am 06.02.2025)

57 Jaleesa Latupeirissa, Netherlands: Government presents new asylum and migration rules, 16.09.2024, in: European Website on Integration, https://migrant-integration.ec.europa.eu/news/netherlands-government-presents-new-asylum-and-migration-rules_en (abgerufen am 06.02.2025)

58 Die Zitate der Parteien im Abschnitt Arbeitsmigration sind nachzulesen, falls nicht anders spezifiziert, im: FDP-Wahlprogramm, S. 26; BSW-Wahlprogramm, S. 22; AfD-Wahlprogramm, S. 113; SPD-Wahlprogramm, S.55; CDU/CSU-Wahlprogramm, S. 13; Bündnis 90/Die Grünen, Beschluss (vorläufig) Kap. 3: Frieden in Freiheit sichern – innen und außen, 26.01.2025, S.21

59 SPD, Regierungsprogramm. Beschlussfassung, außerordentlicher Bundesparteitag 2025 am 11. Januar 2025, S. 52

60 Vgl. Susanne Schultz, Ulrich Kober, Ohne Zuwanderung geht die Zahl der Arbeitskräfte in Deutschland bis 2040 deutlich zurück, Bertelsmann Stiftung, 26.11.2024, <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2024/november/ohne-zuwanderung-geht-die-zahl-der-arbeitskraefte-in-deutschland-bis-2040-deutlich-zurueck> (abgerufen am 24.01.2025)

61 Für einen Überblick der Regelungen der Arbeitsmigration s. SVR, Kurz u. Bündig. Zuwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit. Wichtige Regelungen im Überblick, 29.10.2024, https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2024/10/SVR-Kurz_buendig_Zuwanderung-zum-Zweck-der-Erwerbstaetigkeit_2024.pdf (abgerufen am 24.01.2025)

62 Vgl. OECD, Recruiting Immigrant Workers: Germany, OECD Publishing, 2013, S.15, https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2013/02/recruiting-immigrant-workers-germany-2013_g1g25310/9789264189034-en.pdf (abgerufen am 06.02.2025)

63 Vgl. <https://digital.diplo.de/visa>, siehe auch Auswärtiges Amt, Pressemitteilung, Digitalisierung des nationalen Visumverfahrens zum 1. Januar 2025, 01.01.2025, <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/2692150-2692150> (abgerufen am 24.01.2025); Auswärtiges Amt, Startschuss für das Auslandsportal – Pilotphase für digitale Visum- und Passbeantragung, 01.12.2022; <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/auslandsportal/2538094> (abgerufen am 24.01.2025), Deutscher Bundestag, Drucksache 20/13537, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Barbara Benkstein, Eugen Schmidt, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD <https://dserver.bundestag.de/btd/20/135/2013537.pdf> (abgerufen am 24.01.2025)

64 BVA, Pressemitteilung, BVA setzt Digitalisierungsmaßnahmen im Migrationsmanagement um, 09.09.2024, https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/20240905_migrationsmanagement.html (abgerufen am 24.01.2025)

zu optimieren⁶⁵. Eine zentrale Herausforderung aller Optionen ist jedoch die Koordinierung der beteiligten Akteure, darunter die Auslandsvertretungen, das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten, das Bundesverwaltungsamt, die Bundesagentur für Arbeit, Sicherheitsbehörden, Meldebehörden sowie Ausländerbehörden⁶⁶.

Daher ist die Forderung nach einer digitalen Bundesagentur für Einwanderung oder ähnlichen One-Stop-Shop-Agenturen zwar politisch gut möglich und grundsätzlich machbar; allerdings steht und fällt die Umsetzung wie so oft mit der Koordinierung und fortschreitenden Digitalisierung der beteiligten Akteure.

SOZIALLEISTUNGEN

Das Thema Sozialleistungen⁶⁷ für Asylbewerber und Flüchtlinge thematisieren einige Parteien stark, während andere das Thema nicht ansprechen. Die Union, FDP und AfD befürworten Sachleistungen statt finanzieller Leistungen für Asylbewerber und fordern die Umsetzung der Bezahlkarte. Die Union möchte zudem die Sozialleistungen für ausreisepflichtige Menschen auf das Prinzip „Bett, Brot, Seife“ beschränken und, wenn möglich, ganz aussetzen. Ähnliches will auch die FDP: Eine Person, die vollziehbar ausreisepflichtig ist und für die eine Ausreise zumutbar ist, dürfe „in der Regel keine staatliche Unterstützung mehr erhalten“. Die AfD plädiert ebenfalls für eine Senkung der Leistungen für Ausreisepflichtige „auf ein menschenwürdiges Existenzminimum“. Die drei Parteien sind auch für eine Änderung der Leistungen für ukrainische Flüchtlinge, mit einigen Unterschieden: die Union möchte lediglich, dass neuankommende ukrainische Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz statt Bürgergeld erhalten, während die AfD dies für alle ukrainischen Flüchtlinge möchte. Die FDP geht in dieselbe Richtung und plädiert dafür, dass alle anerkannten Flüchtlinge statt Bürgergeld „einen neuen sozialrechtlichen Status“ erhalten sollen, der nach Möglichkeit „geringere Sozialleistungen“ und „eine stärkere Unterstützung für die

Aufnahme von Arbeit“ beinhaltet. Auch das BSW kritisiert die „Bürgergeldausgaben für Flüchtlinge“ und fordert eine Umsetzung des „Job-Turbos“. Es fordert außerdem, dass Ankommende aus sicheren Drittstaaten kein Recht auf Aufenthalt haben dürfen und „keinen Anspruch auf ein Asylverfahren und auch keinen Anspruch auf soziale Leistungen“.

Die SPD positioniert sich in ihrem Wahlprogramm nicht zu diesem Thema. Auch die Grünen hatten sich in ihrem Wahlprogramm zum Thema zunächst nicht dazu geäußert, fügten aber dann per Beschluss hinzu, dass Sozialleistungen nicht unter das „verfassungsrechtlich geschützte Existenzminimum“ gekürzt werden sollten. Die Bezahlkarte solle zudem so umgesetzt werden, dass „sie Bürokratie verringern und Integration ermöglichen“ könne.⁶⁸ Allein die Linke positioniert sich klar gegen Sachleistungen und Bezahlkarte für Asylbewerber und Flüchtlinge.

Einordnung: Einige Regelungen, auf die sich die Union, FDP und AfD beziehen, existieren in ähnlicher Form bereits. Im Oktober 2024 beschloss der Bundestag, dass ausreisepflichtige Asylbewerber, dessen Asylverfahren ein anderer EU-Mitgliedstaat verantworten muss und dessen Ausreise rechtlich und praktisch möglich ist, keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten sollen⁶⁹. Bei dieser Regelung geht es also bisher ausschließlich um Personen, bei denen eine Ausreise per Dublin-Überstellung möglich ist. Ob die neue Regierung dies auf andere ausreisepflichtige Personengruppen ausweiten kann, ist unklar, insbesondere bei Gruppen, deren Ausreise nicht sicher ist. Eine langfristige Leistungskürzung scheint eher unrealistisch, denn Rechtsexperten weisen darauf hin, dass „um verfassungsrechtlichen Zweifeln vorzubeugen [...], eine Leistungseinschränkung bei einer verletzten Ausreiseverpflichtung nur so lange bestehen [sollte], wie die Ausreise tatsächlich möglich und individuell zumutbar ist“.⁷⁰

Die Bezahlkarte ist ebenfalls bereits Realität. Seit Mai 2024 ist die Bezahlkarte eine mögliche Leistungsform

65 Manuel Clemens et al, Machbarkeitsstudie (Kurzfassung), Zentralisierung der Erwerbsmigrationsverfahren, 30.09.2024, S. 3, https://www.bagarbeit.de/wp-content/uploads/2024/10/Machbarkeitsstudie_Erwerbsmigration.pdf (abgerufen am 24.01.2025)

66 Marius Tollenaere, Ahu Çelik, Von Analog zu Digital: derzeitige Abläufe zwischen deutschen Behörden in der Visaerteilung für Fachkräfte, Mai 2023 https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf/2023-06/230531_GMF_Conference%202022_Brief%237.pdf (abgerufen am 24.01.2025)

67 Die Zitate der Parteien im Abschnitt Sozialleistungen sind nachzulesen, falls nicht anders spezifiziert im: CDU/CSU-Wahlprogramm, S.41; FDP-Wahlprogramm, S. 27; AfD-Wahlprogramm, S. 105; BSW-Wahlprogramm, S. 36-37; Beschluss (vorläufig) Kap. 3: Frieden in Freiheit sichern – innen und außen, 26.01.2025, S. 23; Die Linke-Wahlprogramm, S. 52.

68 Vgl. Beschluss (vorläufig) Kapitel 3: Frieden in Freiheit sichern – innen und außen. Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz, 26.01.2025, <https://antraege.gruene.de/aobdk2025/frieden-in-freiheit-sichern-innen-und-aussen-63081/pdf>, S.23

69 BMI, Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger stärken, Meldung, 18.10.2024, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/2024/10/bt-sicherheitspaket.html> (abgerufen am 24.01.2025)

70 Daniel Thym, Schriftliche Stellungnahme, Ausschussdrucksache 20(11)460, Deutscher Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Soziales, S. 8 <https://www.bundestag.de/resource/blob/996654/8afee0c83d246069ebd512a2de513624/Stellungnahme-Thym.pdf> (abgerufen am 24.01.2025)

des Asylbewerberleistungsgesetzes und einige Bundesländer haben sie seither eingeführt.⁷¹ Asylbewerber in Gemeinschaftseinrichtungen bekommen ebenfalls schon jetzt vorrangig Sachleistungen.

Um die Forderungen geringerer Leistungen für ukrainische Flüchtlinge einzuordnen, lohnt ein Blick in die Nachbarländer. Deutschlands Unterstützungsleistungen für ukrainische Flüchtlinge sind in der Tat höher als in allen anderen europäischen Ländern und wesentlich höher als in Polen, dem Land, das neben Deutschland die meisten Menschen aus der Ukraine aufgenommen hat.⁷² Anders als Deutschland hat beispielsweise Schweden die Sozialleistungen für ukrainische Flüchtlinge an den Leistungen für andere Asylbewerber orientiert.⁷³ Insofern ist ein Absenken dieser Leistungen auch in Deutschland europarechtskonform möglich.

Die Effekte dieser und zukünftiger Änderungen bei Sozialleistungen sind jedoch fraglich. Das erhoffte Ziel ist, Anreize für die Einreise nach Deutschland zu senken. Doch dass die Ausgestaltung von Sozialleistungen ausschlaggebend für die Einreise von Schutzsuchenden ist, ist jedoch empirisch nicht belegt.⁷⁴ Bei einer Anhörung im Bundestag wies die Mehrheit der Sachverständigen darauf hin, dass Sozialleistungen kein entscheidender Pull-Faktor seien; wichtiger seien Kontakte, Arbeitsmöglichkeiten und wie demokratisch und sicher das Zielland ist.⁷⁵

HUMANITÄRE AUFNAHME

Bei legalen **Aufnahmeprogrammen von Flüchtlingen aus dem Ausland**⁷⁶ liegen die Parteien weit auseinander. Die Union und die FDP möchten alle freiwilligen Aufnahmeprogramme aussetzen. Die AfD positioniert sich spezifisch gegen das Aufnahmeprogramm für Afghanistan und generell gegen „pauschal[e] Zuwanderungskontingente und Umverteilungsquoten“, ohne diese zu präzisieren. Die Union möchte jedes Jahr „ein

begrenzt Kontingent von tatsächlich schutzbedürftigen Menschen“ aufnehmen, allerdings erst nachdem das oben genannte Drittstaatenkonzept erfolgreich umgesetzt ist. Die Grünen, die SPD und die Linke hingegen unterstützen freiwillige Aufnahmeprogramme. Das BSW erwähnt das Thema der humanitären Aufnahmeprogramme als einzige Partei nicht in seinem Wahlprogramm.

Insbesondere eine Unterform von humanitärer Aufnahme, nämlich die **Familienzusammenführung für subsidiär Schutzberechtigte**, ist Streitpunkt zwischen den Parteien. Die Union, die FDP und die AfD möchten die Familienzusammenführung für diese Personengruppe aussetzen, während die SPD sich klar für deren Beibehaltung positioniert, „da sie eine entscheidende Voraussetzung für eine gelungene Integration“ darstelle. Auch die Grünen wollen existierende Einschränkungen beim Familiennachzug aufheben. Das BSW und Die Linke äußern sich hierzu nicht.

Die Union geht in ihren Forderungen zudem noch einen Schritt weiter, indem sie „auf europäischer Ebene“ darauf hinwirken will, den subsidiären Schutzstatus ganz abzuschaffen. Die Grünen hatten das Thema ursprünglich nicht aufgegriffen, fügten aber in einem Beschluss hinzu, dass sie zu den Verpflichtungen gegenüber dem subsidiären Schutz stünden⁷⁷.

Einordnung: Deutschland hat verschiedene humanitäre Aufnahmeprogramme. Das zahlenmäßig größte und älteste ist das sogenannte Resettlement-Programm des Bundes⁷⁸, durch das Deutschland jedes Jahr einige Tausend anerkannte Flüchtlinge aus anderen Ländern aufnimmt, die besonders schutzbedürftig sind und sich für das Resettlement in ein anderes Land bewerben. Das UN-Flüchtlingswerk schlägt nach einer Vorauswahl Personen vor; das BAMF wählt nach verschiedenen Kriterien und einem Sicherheitsinterview geeignete Personen aus. Zusätzlich gibt es länderspezifische Aufnahmeprogramme, z.B. für

71 Bundesregierung, Bezahlkarte für Geflüchtete, 16.05.2024 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bezahlkarte-fluechtlinge-2263574> (abgerufen am 24.01.2025); NRW, Nordrhein-Westfalen beginnt mit Ausgabe der Bezahlkarte für Geflüchtete, Pressemitteilung, 07.01.2025, <https://www.land.nrw/pressemitteilung/nordrhein-westfalen-beginnt-mit-ausgabe-der-bezahlkarte-fuer-gefluechtete> (abgerufen am 24.01.2025)

72 <https://www.statista.com/statistics/1321509/monthly-support-per-ukrainian-refugee-europe-by-country/> (abgerufen am 06.02.2025)

73 <https://ffvt.net/files/02/93/Parusel-Sweden-FFVT-WS-2023-Ukraine.pdf> (abgerufen am 06.02.2025)

74 SVR, Jahresgutachten 2024, Kontinuität oder Paradigmenwechsel? Die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre, Mai 2024, S. 72, <https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2024/06/Jahresgutachten-2024-Barrierefrei.pdf> (abgerufen am 06.02.2025)

75 Deutscher Bundestag, Experten kritisieren These von Pull-Faktoren, 08.04.2024, <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw15-pa-arbeit-leistungen-asylbewerber-995288> (abgerufen am 24.01.2025)

76 Die Zitate der Parteien im Abschnitt Humanitäre Aufnahme sind nachzulesen, falls nicht anders spezifiziert, im: CDU/CSU-Wahlprogramm, S. 41, S. 42; FDP-Wahlprogramm, S. 27; AfD-Wahlprogramm, S. 104; SPD-Wahlprogramm, S. 55, 56; Beschluss (vorläufig) Kap. 3: Frieden in Freiheit sichern – innen und außen, 26.01.2025, S. 24, S.25-26.

77 Vgl. Beschluss (vorläufig) Kapitel 3: Frieden in Freiheit sichern – innen und außen. Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz, 26.01.2025, S. 24 <https://antraege.gruene.de/aobdk2025/frieden-in-freiheit-sichern-innen-und-aussen-63081/pdf> (abgerufen am 06.02.2025)

78 BMI, Resettlement - Neuansiedlung von Schutzbedürftigen <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/asyl-fluechtlingsschutz/resettlement/resettlement-artikel.html> (abgerufen am 24.01.2025)

syrische und staatenlose Flüchtlinge aus der Türkei, und bundeslandspezifische Aufnahmeprogramme, z.B. für Berlin, Brandenburg und Thüringen.⁷⁹

Im letzten Jahr 2024 stellte Deutschland über Resettlement und diese länder- und bundeslandspezifischen humanitären Aufnahmeprogramme zusammen insgesamt etwa 6.500 Plätze für schutzbedürftige Menschen zur Verfügung. Oft sind die Wartezeiten lang und die Prozesse schwerfällig. Das gilt auch für ein weiteres, relativ neues Programm, das Aufnahmeprogramm für Afghanistan, im Rahmen dessen binnen zwei Jahren (von Oktober 2022 bis November 2024)⁸⁰ weniger als 750 Personen nach Deutschland einreisten.⁸¹

Der Vorteil dieser Programme ist, dass Schutzbedürftige auf geordnete und kontrollierte Weise einreisen und die aufnehmenden Kommunen wissen, wer wann bei ihnen ankommt.⁸² Es ist also eine geordnete und sichere Art der Migration. Zudem besteht die Hoffnung, dass die Nachfrage nach Schleusern durch das Öffnen solch legaler Migrationsalternativen sinkt. Doch gerade weil humanitäre Programme kontrollierbar und freiwillig sind, können Regierungen sie einfach abschaffen.⁸³ Die entsprechende Forderung einiger Parteien kann daher leicht umgesetzt werden und ist realistisch.

Auch der Familiennachzug zu Personen mit subsidiärem Schutz ist bereits seit langem eingeschränkt: Nachdem er von März 2016 bis Juli 2018 in Deutschland ganz ausgesetzt war,⁸⁴ ist er seit August 2018 auf monatlich 1.000 Personen gedeckelt, wobei dieses Kontingent wegen der unhandlichen Verfahren nicht immer ausgeschöpft wird.⁸⁵ Im Jahr 2022 wurden beispielsweise nur 8.900 Visa für den Familiennachzug

zu subsidiär Schutzberechtigten erteilt, also 3.100 weniger als laut Deckelung möglich ist. Im Jahr 2023 waren es mit knapp 12.500 dann etwas mehr als die Deckelung vorsieht.⁸⁶

Es ist also rechtlich möglich, dass Deutschland wie schon vor einigen Jahren den Familiennachzug zu subsidiär Geschützten aussetzt. Allerdings urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte schon 2021, dass Staaten den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten nur für zwei Jahre aussetzen können; danach müssten sie Einzelfälle prüfen.⁸⁷

Dieses Vorgehen birgt noch weitere Nachteile und Risiken. Erstens ist der Effekt auf die Zuzugszahlen durch die geringe Anzahl von Betroffenen überschaubar; zweitens könnte es die irreguläre Migration steigern, wenn Eltern oder Kinder von in Deutschland lebenden Menschen nicht mehr auf ihre legale Einreise warten, sondern den illegalen Weg wählen; drittens wird Deutschlands Forderung an andere Länder, Flüchtlinge aus Krisenregionen aufzunehmen, unglaubwürdig, wenn es selber keine Aufnahme anbietet. Das Fazit: Die Regierung kann humanitäre Aufnahmeprogramme also beenden – es wäre aber unklug.⁸⁸

Schwieriger umzusetzen wäre hingegen der Vorschlag der Union, den subsidiären Schutz abzuschaffen. Das BAMF erkennt einer Person den sogenannten subsidiären Schutz nach § 4 Asylgesetz zu, wenn es keinen Flüchtlingsschutz gewährt, der Person aber im Herkunftsland „ernsthafter Schaden“ droht, z. B. durch einen Bürgerkrieg oder Folter. Das Konzept des subsidiären Schutzes ist relativ jung: Erst 2004 führte die Europäische Union ihn ein. Er ist im Artikel 78 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgeschrieben und in der europäischen

Qualifikationsrichtlinie näher definiert.⁸⁹ Um diesen Schutzstatus ganz abzuschaffen, müssten alle Mitgliedstaaten einstimmig einer Vertragsänderung zustimmen – ein fragliches Unterfangen. Selbst wenn dies gelingen sollte, wäre der Effekt gering, denn der subsidiäre Schutz ist nur eine von vier Schutzmöglichkeiten, die das BAMF prüft. Falls es keinen subsidiären Schutz mehr gäbe, aber im Herkunftsland Bürgerkrieg herrscht oder Folter droht, dann käme stattdessen ein Abschiebeverbot nach § 60 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes zum Zuge. Sprich: Die Menschen wären noch immer in Deutschland, nur eben mit einem anderen Aufenthaltsstatus.⁹⁰

WEITERE THEMEN: GEAS

Obwohl letztes Jahr die **Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)**⁹¹ im Zentrum der Debatte stand, thematisieren viele Parteien die Umsetzung der Reform nur oberflächlich. Die Union, die FDP und das BSW erwähnen sie nicht in ihren Wahlprogrammen. Die Grünen betonen, dass die Reform „wie jedes Recht, auf nationaler Ebene grund- und menschenrechtskonform“ umgesetzt werden solle. Sie erklären, sie würden sich dabei für die Förderung von Integration einsetzen, und dafür, dass „rechtsstaatliche Verfahren möglichst umfassend gewährleistet“ werden.⁹² Die SPD erklärt, dass das reformierte GEAS ab Mitte 2026 gilt, und möchte, „dass in ganz Europa humanitäre Standards für Geflüchtete bestehen und Migration solidarisch gesteuert wird“. Grenzverfahren sollen dabei „hohe rechtliche Standards“ haben. Die Linke und die AfD hingegen lehnen das Gemeinsame Europäische Asylsystem grundsätzlich ab.

Einordnung: Die EU-Mitgliedstaaten einigten sich im Dezember 2023 mit dem EU-Parlament auf die GEAS-Reform, die im Mai 2024 final beschlossen wurde. Binnen zwei Jahren, also bis Juni 2026, sollen die Mitgliedstaaten die Reformen in ihr nationales Recht übertragen und die nötigen Voraussetzungen für die Umsetzung schaffen. Zu den zentralen Elementen zählen beschleunigte Asylverfahren an den Außen Grenzen und ein neuer Solidaritätsmechanismus. Im November 2024 verabschiedete die Bundesregierung

einen Entwurf, der unter anderem die Pläne zeigt, wie Deutschland die beschleunigten Asylverfahren an deutschen Flughäfen umsetzen will.⁹³ Bisher sind dies allerdings nach wie vor nur Pläne, denn der Bundestag wird den Entwurf nicht vor den Neuwahlen beschließen.

Auch in anderen Mitgliedstaaten ist die konkrete Umsetzung der Reform ungewiss, teils weil einige Länder bereits angekündigt haben, dass sie sie nicht (oder nicht ganz) umsetzen wollen, teils weil die genauen Pläne einiger Staaten, wie in Deutschland, noch nicht final sind. Deshalb, und auch weil das reformierte GEAS überkomplex ist, ist nach wie vor unklar, welchen Einfluss die Umsetzung der GEAS-Reform tatsächlich auf die Migrationsbewegungen Richtung beziehungsweise innerhalb der EU haben wird.

79 Freistaat Thüringen, Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme, <https://bimf.thueringen.de/flucht/resettlement-und-humanitaere-aufnahmeprogramme> (abgerufen am 06.02.2025)

80 BMI, Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan, <https://www.bundesaufnahmeprogrammafghanistan.de/bundesaufnahme-de> (abgerufen am 24.01.2025)

81 Deutscher Bundestag, Drucksache 20/13859, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke, 18.11.2024, S. 3 <https://dserver.bundestag.de/btd/20/138/2013859.pdf> (abgerufen am 24.01.2025)

82 SVR Wissenschaftlicher Stab, What Next for Global Refugee Policy? Opportunities and Limits of Resettlement at Global, European and National Levels, 2018, https://www.stiftung-mercator.de/content/uploads/2020/12/SVR-FB_Resettlement_EN.pdf (abgerufen am 06.02.2025)

83 Vgl. Victoria Rietig, Flüchtlingsaufnahme. Warum Resettlement unbeliebt, aber nötig ist, September 2021, <https://dgap.org/de/forschung/publikationen/fluechtlingsaufnahme> (abgerufen am 06.02.2025)

84 Informationsverbund Asyl und Migration, Sonderfall: Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten Personen, <https://familie.asyl.net/ausserhalb-europas/sonderfall-subsidiaer-schutzberechtigte> (abgerufen am 24.01.2025)

85 BVA, Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten, <https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Aufgaben/DE/F/familiennachzug.html> (abgerufen am 24.01.2025)

86 Deutscher Bundestag, Antwort der Staatsministerin Dr. Anna Lührmann auf die Frage der Abgeordneten Clara Bünger (DIE LINKE), S. 10049-D, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/20084.pdf#P.10049> (abgerufen am 24.01.2025) sowie Deutscher Bundestag, Drucksache 20/12922, 12.09.2024, S. 15-16: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/129/2012922.pdf> (abgerufen am 06.02.2025)

87 Daniel Thym, Kompromiss zwischen Menschenrechte und Migrationskontrolle, in: LTO Legal Tribune Online, <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/egmr-669718-asylrecht-familiennachzug-bei-subsidiaerem-schutz-regelung-daenemark-menschenrechte> (abgerufen am 03.02.2025)

88 <https://dgap.org/de/forschung/publikationen/fluechtlingsaufnahme> (abgerufen am 06.02.2025)

89 RICHTLINIE 2011/95/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 13. Dezember 2011, <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:337:0009:0026:de:PDF> (abgerufen am 06.02.2025)

90 vgl. § 25 Abs. 3 AufenthG. https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_25.html (abgerufen am 06.02.2025)

91 Die Zitate der Parteien im Abschnitt GEAS sind nachzulesen, falls nicht anders spezifiziert, im: Beschluss (vorläufig) Kap. 3: Frieden in Freiheit sichern – innen und außen, 26.01.2025, S.25; SPD-Wahlprogramm, S. 55; AfD-Wahlprogramm S. 102; Die Linke-Wahlprogramm, S. 52.

92 Vgl. Beschluss (vorläufig) Kapitel 3: Frieden in Freiheit sichern – innen und außen. Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz, 26.01.2025, <https://antraege.gruene.de/aobdk2025/frieden-in-freiheit-sichern-innen-und-aussen-63081/pdf>, S.25 (abgerufen am 06.02.2025)

93 BMI, Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, 11.10.2024, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/M14/GEAS_01.html (abgerufen am 24.01.2025)

WAS BISHER GESCHAH: KURZÜBERBLICK ÜBER MIGRATIONSZAHLEN UND -GESETZE DER LETZTEN VIER JAHRE

Die Zahl der Asylanträge in Deutschland stieg in den letzten Jahren zunächst kontinuierlich an – von unter 200.000 im Jahr 2021 auf über 350.000 im Jahr 2023, sanken 2024 aber wieder beträchtlich auf etwa 250.000. Das ist etwas unterhalb des Mittels der letzten zehn Jahre, die allerdings durch starke Schwankungen zwischen ca. 120.000 im Corona-Tief 2020 und bis zu ca. 750.000 im Rekordjahr 2016 geprägt waren.⁹⁴

Die Zahl der Abschiebungen stieg 2024 an, nachdem sie während der Pandemie gesunken war. 2023 schob Deutschland ca. 16.000 Personen ab. Im Folgejahr, zwischen Januar und November 2024, waren es über 18.000, was einer mehr als 20-prozentigen Steigerung entspricht.⁹⁵ Zudem reisten mit dem Förderprogramm REAG/GARP im Jahr 2023 knapp 11.000 Personen freiwillig aus, etwas mehr als im Jahr zuvor (knapp 8.000).⁹⁶ Die Zahlen für 2024 sind noch nicht öffentlich.

Parallel dazu sank die Zahl der Ausreisepflichtigen: Mitte 2024 waren nur noch rund 225.000 Personen ausreisepflichtig⁹⁷, verglichen mit mehr als 300.000 Ende 2022. Dieser starke Rückgang ist vor allem auf das Chancen-Aufenthaltsrecht der Ampel zurückzuführen (s.u.).

Die Migrationsgesetzgebung der Ampel-Regierung war eine Mischung aus Liberalisierungen und Restriktionen.⁹⁸ Einerseits erleichterte die Regierung die reguläre Migration: Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz müssen ausgebildete Fachkräfte sich z. B. bei der Jobsuche nicht mehr auf Arbeitsstellen beschränken, die eine Verbindung mit ihrer Ausbildung oder ihrem Hochschulabschluss haben.⁹⁹ Durch das Chancen-Aufenthaltsrecht können langjährig Geduldete unter bestimmten Voraussetzungen für 18 Monate eine temporäre Aufenthaltserlaubnis erhalten. Haben sie am Ende dieser Frist Deutschkenntnisse, eine Arbeitsstelle, die ihren Lebensunterhalt sichert, und ihre Identität ist geklärt, können sie einen regulären Aufenthaltstitel erhalten.¹⁰⁰ Die Reform des Staatsbürgerschaftsrechts ermöglicht die doppelte Staatsbürgerschaft grundsätzlich statt wie bisher nur als Ausnahme. Zudem können Menschen nun nach fünf Jahren Aufenthalt in Deutschland die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen (bzw. nach drei bei besonderen Integrationsleistungen), statt wie zuvor nach acht (bzw. sechs) Jahren.¹⁰¹

Andererseits führte die Regierung restriktivere Maßnahmen ein. Neben den Grenzkontrollen an allen deutschen Binnengrenzen verschärfte das Rückführungsverbesserungsgesetz verschiedene Maßnahmen, u.a. den Ausreisegewahrsam. Zudem prüfte sie die rechtlichen Voraussetzungen für eine Auslagerung von Asylverfahren.

94 vgl. BAMF, Aktuelle Zahlen, Ausgabe: Dezember 2024, S. 5 https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-dezember-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (abgerufen am 24.01.2025)

95 Vgl. tagesschau.de, Zahl der Abschiebungen 2024 gestiegen, 07.01.2025, <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/deutschland-abschiebungen-2024-100.html> (abgerufen am 24.01.2025)

96 BAMF, Freiwillige Rückkehr, 25.06.2024, <https://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/FreiwilligeRueckkehr/freiwilligerueckkehr-node.html> (abgerufen am 24.01.2025)

97 Deutscher Bundestag, Drucksache 20/13040 20. Wahlperiode 18 09 2024, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Clara Bünger, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke – Drucksache 20/12439, S. 60 – <https://dserver.bundestag.de/btd/20/130/2013040.pdf> (abgerufen am 24.01.2025)

98 SVR, Jahresgutachten: Kontinuität oder Paradigmenwechsel? Die Integrations- und Migrationspolitik der letzten Jahre, Mai 2024, <https://www.svr-migration.de/publikationen/jahresgutachten/2024/> (abgerufen am 24.01.2025)

99 Bundesregierung, Neue Wege zur Fachkräftegewinnung, 03.06.2024, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/fachkraefteeinwanderungsgesetz-2182168> (abgerufen am 24.01.2025)

100 Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Informationen zum Chancen-Aufenthaltsrecht, 02.01.2023, <https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/ich-moechte-mehr-wissen-ueber/chancen-aufenthalt> (abgerufen am 24.01.2025)

101 Bundesregierung, Schnellere Einbürgerungen unter strengeren Voraussetzungen, 27.06.2024, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/modernisierung-staatsangehoerigkeitsrecht-2215610> (abgerufen am 24.01.2025)

KAPITEL 2

Die Kunst der Kompromisse: Ideen für die Koalitionsverhandlungen

Diese Analyse zeigt das breite Spektrum der Ideen, die die deutsche Migrationspolitik in den Jahren 2025 bis 2029 leiten soll. Die nächste Regierungskoalition hat die schwierige Aufgabe, aus den weitreichenden und oft widersprüchlichen Vorgaben ein gemeinsames und im Idealfall kohärentes Ziel zu formulieren.

Die folgenden Kompromiss-Vorschläge sollen hierbei als Hilfestellung dienen. Sie konzentrieren sich auf sechs der acht besprochenen Themen.¹⁰² Die siebte Empfehlung ist themenübergreifend und betont die Bedeutung von Migrationsdiplomatie, um internationale Partner zu finden.

Alle hier vorgeschlagenen Kompromisse haben drei Einschränkungen:

Erstens sind sie **von rechts sowie links angreifbar**. Wie alle Politikoptionen bringen sie Vor- und Nachteile, die einigen zu hoch und anderen zu gering erscheinen mögen. Sie sind daher kein Ideal oder gar die bestmögliche Politik, sondern sie zeigen die Bereiche des Möglichen auf und sollen den Parteien Gedankenanstöße geben, wie sie ihre Forderungen flexibel und gleichzeitig gesichtswahrend auslegen könnten. Ideologische Auseinandersetzungen und Übertreibungen mögen zwar im Wahlkampf die Norm sein, doch die Kompromissfindung ist das Herz parlamentarischer Demokratie. Was für einige ein fauler Kompromiss sein mag, ist für andere der Ausweg aus einer festgefahrenen Situation.

Zweitens greifen die hier formulierten Kompromisse nur auf die migrationspolitischen Vorschläge zurück. Realistischerweise werden die Verhandler der Parteien, wie bei jeder Koalitionsverhandlung, Migrationsforderungen mit anderen Themen verknüpfen, selbst wenn sie keine thematische Verbindung zueinander aufweisen. Das ist Teil guter Verhandlungsführung, weil dies den Parteien erlaubt, sich in bestimmten Kernthemen durchzusetzen und dafür auf andere zu verzichten, die anderen Parteien wichtiger erscheinen mögen. Daher ist es möglich, dass die Verhandler im Migrationsbereich am Ende **einige Positionen lieber ganz aufgeben, statt sie wie hier teilweise vorgeschlagen aufzuweichen**. Denn eine Niederlage gegenüber dem stärkeren Koalitionspartner mag öffentlich leichter zu kommunizieren sein als ein scheinbares Einknicken oder Verwässern von Positionen.

Drittens orientieren sich die folgenden Kompromissvorschläge am Bündnis, das derzeit sowohl rechnerisch wie politisch am ehesten möglich scheint: eine Koalition der Union mit der SPD, gegebenenfalls ergänzt um die Grünen bzw. die FDP. Führende Politiker der voraussichtlich stärksten Kraft, der Union, haben eine Koalition mit der AfD wiederholt ausgeschlossen; eine Regierungsbildung mit den Grünen sehen sie ebenfalls kritisch. Dennoch ist weiterhin unklar, welche Koalitionsmöglichkeiten nach der Wahl rechnerisch tatsächlich möglich sein werden. Deshalb spiegeln die folgenden Kompromiss-Vorschläge keine parteipolitische Präferenz, sondern die **Ungewissheit der kommenden politischen Koalition**. Aber selbst wenn Deutschlands Wähler am Ende völlig andere Kräfteverhältnisse im Bundestag herstellen als derzeitige Umfragen nahelegen, werden Kompromisse nötig sein. Das Ziel der folgenden Ausführungen ist es, zu verdeutlichen, dass diese nicht nur möglich, sondern zum Wohl der Demokratie auch wünschenswert sind.

KOMPROMISS 1

Zurückweisungskontingente mit Nachbarländern verhandeln, Grenzkontrollen fokussieren

Ein möglicher Kompromiss beim Thema Grenzen könnte darin bestehen, dass alle Parteien anerkennen, dass das geltende EU-Recht in der Tat die Zurückweisung aller Ankommenden nicht erlaubt. Dies ist bisher nicht der Fall. Rechtliche Änderungen mögen in der Zukunft möglich werden, sind jedoch nicht wahrscheinlich, da die Grundlagen des

102 Bei den letzten zwei der acht besprochenen Themen sehen die Autorinnen von Kompromissvorschlägen ab, da im Bereich Arbeitsmigration ohnehin kaum schwerwiegende Unterschiede bestehen und bei Sozialleistungen unabhängig von politischen Kompromissen auch weiterhin Gerichte die Untergrenzen des Möglichen klarstellen werden.

Dublin-Systemen auch mit der GEAS-Reform erhalten geblieben sind.

Die neue Regierung hat die Möglichkeit, aktiv EU-Recht zu brechen und Zurückweisungen von Asylsuchenden zu vollziehen, bis ein Gerichtsurteil dieses Vorgehen stoppt. Dies könnte in der Hoffnung geschehen, zumindest ein kurzfristiges Zeichen zu setzen, sowohl in Richtung der Nachbarländer als auch in Richtung Wählerschaft. Dieses Vorgehen wäre nicht wünschenswert, aber möglich.¹⁰³

Rechtlich sicherer und langfristig sinnvoller wäre es dagegen, wenn die Regierung eine schrittweise Ausweitung der Zurückweisungen von Nicht-Asylsuchenden anstrebt. Die Koalitionsparteien könnten dazu die Praxis der Grenzbehörden, also der Bundespolizei, und ihre Zusammenarbeit mit den Nachbarländern anpassen. Die Regierung könnte mit ein oder zwei Nachbarländern Vereinbarungen über eine intensiviertere Zusammenarbeit an einigen Grenzabschnitten treffen. Unter Umständen könnten die Länder ein Zurückweisungskontingent, also eine maximale Zahl von Zurückweisungen, festlegen, die für beide Seiten akzeptabel wäre, oder einen Probezeitraum, in dem die Praktiker gemeinsam neue Grenzprozesse austesten. Ein solcher Kompromiss würde dem erklärten Ziel von Zurückweisungen an Binnengrenzen dienen, gleichzeitig einen realistischen Ressourcenfokus auf einzelne Grenzabschnitte erleichtern und zudem das Konfliktpotenzial mit unseren Nachbarländern reduzieren.

KOMPROMISS 2

Asyl als Sonder- statt Regelfall auslagern

Ein Kompromissvorschlag zur Asylausslagerung: Die Maximalforderung, alle schutzsuchenden Personen in Drittländer zu schicken, ist natürlich unrealistisch. Greifbarer wird die Idee, wenn das Modell stattdessen für einzelne, eng gefasste Gruppen ausprobiert würde.

Beispielsweise könnte die Regierung das Thema mit dem Anliegen verknüpfen, Lösungen für Menschen zu finden, die im Zuge von Instrumentalisierungsversuchen an Grenzen festsitzen, wie etwa

zwischen Belarus und Polen.¹⁰⁴ Diese Menschen könnten teils in die EU, teils in Drittländer gebracht werden, um dort entweder eine Schutzprüfung zu durchlaufen oder auf ihre Rückkehr zu warten. Das wäre menschlicher, als die Betroffenen im Niemandsland zwischen zwei Ländern ausharren zu lassen und den Tod von Menschen billigend in Kauf zu nehmen, wie es beispielsweise 2021 der Fall war.

Die Auslagerung wäre hier somit ein Sonder- statt ein Regelfall, also in begrenztem Umfang, bei dem die Regierung das primäre Ziel des Abschreckens mit einem Zugang zu Schutz kombiniert. Dies wäre nicht nur politisch leichter zu rechtfertigen, sondern auch realistischer, da ein kleines Pilotprojekt in Zukunft eher umzusetzen sein könnte als ein maximales Modell. Dieser Fokus auf Sonder- statt Regelfall, der ohnehin weiterhin abhängig wäre von der Frage, ob ein geeignetes Partnerland gefunden werden könnte, wäre also eine kleinteilige technische Lösung, um einen großen politischen Graben zu überbrücken, bei dem ansonsten Verhandlungsstillstand drohen könnte.

KOMPROMISS 3

Bilaterale Migrationsabkommen umsetzen, Hebel realistisch nutzen

Da die Parteien sich grundsätzlich einig sind, dass sie Migrationspartnerschaften und -abkommen auch weiterhin verfolgen wollen, liegen die Kompromissmöglichkeiten im Detail der Ausgestaltung.

Die neue Regierung sollte den Ansatz der bilateralen Migrationsabkommen auch in Zukunft verfolgen, dabei aber einige Veränderungen vornehmen. Konkret sollte sie die in den letzten zwei Jahren geschlossenen Abkommen mit Leben füllen, also die Umsetzung priorisieren und ihre Effekte messen, da dies bisher nur unzureichend geschieht. Zudem sollte sie die bilateralen Abkommen mit denen der EU-Ebene verzahnen, da diese in den letzten Jahren vorwiegend parallel liefen und wenig Abstimmung zu herrschen schien.¹⁰⁵

Weniger sinnvoll ist hingegen die Wahlkampf-Forderung, Deutschland solle den Druck auf Partnerländer erhöhen, indem die Regierung beispielsweise

den sogenannten Visumshebel einsetzt oder Entwicklungsgelder kürzt. DGAP-Forschung hierzu zeigt, dass Politiker die Wirkung dieser Hebel konsequent überschätzen. Beispielsweise ist der viel beschworene Visahebel für nationale (also: deutsche) Visa wenig sinnvoll, da Staatsbürgerinnen und Staatsbürger der betroffenen Länder ihren Antrag in diesem Fall in einem anderen EU-Land stellen und dann mit gültigem Schengenvisum nach Deutschland weiterreisen können. Der Visahebel auf EU-Ebene zeigt ebenfalls bisher wenig Schlagkraft, weil er wegen politischer Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedstaaten ohnehin nur gegen geopolitisch wenig mächtige Länder angewandt wird, aber nicht bei den Partnern, die für Migrationsströme relevant sind.

Der zweite Hebel, Entwicklungshebel genannt, hat bisher ebenfalls wenig Schlagkraft gezeigt, da die Summen der Entwicklungszusammenarbeit, die Deutschland zurückhalten könnte, oft gering sind im Vergleich zu den Rücküberweisungen der Migranten. Zudem erhalten Partnerregierungen in Afrika und Asien ohnehin oft wesentlich umfangreichere finanzielle Unterstützung aus China, Russland oder den Golfstaaten. Die Drohung, deutsche Entwicklungsgelder zurückzuhalten, ist somit für Partnerländer oft weniger beunruhigend, als deutsche Politiker glauben. Darüber hinaus ist es kontraproduktiv, wenn Deutschland seine Präsenz in geopolitisch wichtigen Regionen anderen Ländern überlässt. Ebenfalls kontraproduktiv kann es für die entwicklungspolitische Situation eines Partnerlandes sein, wenn zurückgehaltene Entwicklungsgelder die wirtschaftliche, politische oder soziale Situation des Landes erschweren und dadurch die Lebensverhältnisse vor Ort sogar noch verschlechtern.¹⁰⁶ Ein Kompromiss bestünde daher darin, dass die Regierung Hebel nur da einsetzt, wo sie erfolgsversprechend und nicht kontraproduktiv sind.

KOMPROMISS 4

Keine neuen Haftplätze, dafür eine Strukturreform bei Abschiebungen

Beim Thema Rückkehr sind die Überlappungen zwischen den Parteien substanziell, so dass Kompromisse gut vorstellbar sind. Beispielsweise sind viele Parteien sich im Grundsatz einig, die Inhaftnahme auszuweiten.

Diese könnten Bund und Länder zwar realistisch umsetzen. Aber Haft bringt hohe finanzielle und menschliche Kosten, während der Nutzen nicht eindeutig ist. Ein Beispiel: Seit mehreren Jahren baut Deutschland seine Abschiebehaftplätze massiv aus: 2019 gab es knapp 500 Plätze¹⁰⁷, 2023 bereits etwa 800.¹⁰⁸ Die Zahl der Abschiebungen sank allerdings im selben Zeitraum von etwa 22.000 im Jahr 2019 auf etwa 16.000 im Jahr 2023. Mehr Abschiebehaftplätze gehen also bisher nachweislich nicht mit mehr Abschiebungen einher. Zudem weisen aktuelle Medienberichte darauf hin, dass Haftplätze teils gar nicht genutzt werden, so dass fraglich ist, wieso ein weiterer Ausbau nötig sein sollte, anstatt die bestehenden Plätze zu nutzen.¹⁰⁹

Bevor die neue Regierung also noch mehr in teure Haftplätze oder Bundesausreisezentren investiert, sollte sie Daten vorlegen, wie viele Haftanordnungen tatsächlich an fehlenden Plätzen scheitern. Auch sollte sie bestehende Haftplätze nutzen, bevor sie weitere bauen lässt. Solange dies nicht geschieht, ist die Forderung nach mehr Haftplätzen unglaubwürdig¹¹⁰

Ein zweites unstrittiges Ziel ist die Abschiebung von Straftätern, die fast alle Parteien fordern. Auch hier braucht es weniger einen Kompromissvorschlag als vielmehr einen Hinweis auf die versteckten Kosten dieses Ziels. Die Regierung kann zwar versuchen, Abschiebungen auszuweiten – auch nach Afghanistan oder Syrien, falls in naher Zukunft diplomatischen Beziehungen zu den dortigen Regimen bzw. Regierungen aufgebaut werden. Dies scheint aufgrund des politischen Drucks derzeit nicht

¹⁰³ Bei diesem Ansatz bestünde das grundlegende Risiko weiter, dass sich Migrationsbewegungen an andere Grenzabschnitte verlagern.

¹⁰⁴ Deutschlandfunk, Wenn Flüchtlinge als Druckmittel missbraucht werden, 20.10.2024, <https://www.deutschlandfunk.de/migration-flucht-eu-russland-belarus-100.html> (abgerufen am 24.01.2025)

¹⁰⁵ Für weitere Empfehlungen wie die neue Regierung bilaterale Migrationsabkommen anpassen sollte, vgl. Rietig und Meiners, Migrationsdiplomatie nach der Bundestagswahl, Januar 2025, <https://dgap.org/de/forschung/publikationen/migrationsdiplomatie-nach-der-bundestagswahl> (abgerufen am 06.02.2025)

¹⁰⁶ Für einen Überblick über verfügbare Hebel der Migrationszusammenarbeit und ihre Wirksamkeit, s. <https://dgap.org/en/research/publications/conditionality-migration-cooperation> (abgerufen am 06.02.2025)

¹⁰⁷ Bundestagsdrucksache 19/7585, 2019, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/075/1907585.pdf>, S.31 (abgerufen am 06.02.2025)

¹⁰⁸ Deutscher Bundestag, Drucksache 20/11540, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Martin Hess, Steffen Janich und der Fraktion der AfD, 27.05.2024, S. 4, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/115/2011540.pdf> (zuletzt abgerufen am 05.02.2025). Für Zahlen im Jahr 2020 nach Bundesländern verteilt: s. Victoria Rietig und Mona Lou Günnewig, Mai 2020, a.a.O.S.33

¹⁰⁹ vgl. Berliner Zeitung, Neue Zahlen: Freie Plätze in Abschiebungshaft bleiben oft ungenutzt, 31.08.2024, in: Berliner Zeitung <https://www.berliner-zeitung.de/news/neue-zahlen-freie-plaetze-in-abschiebungshaft-bleiben-oft-ungenutzt-li.2249847> (abgerufen am 06.02.2025)

¹¹⁰ Vgl. auch Victoria Rietig und Mona Lou Günnewig, Mai 2020, Empfehlung 8 auf S.46/47, a.a.O.

unwahrscheinlich. Dennoch wäre beim Thema Sonderabschiebungen nach Afghanistan, bei denen andere Länder wie zuletzt Katar als Vermittler fungieren, zwar der Nutzen für die innere Sicherheit klar, aber die Kosten nicht (anders als beim Thema Haft, wo die hohen Kosten klar sind, der Nutzen aber nicht). Die deutsche Öffentlichkeit weiß nicht, welche Zahlungen und politischen Zugeständnisse Deutschland an Katar gemacht hat. Bekannt wurden lediglich die jeweils 1.000 Euro „Handgeld“ an die 28 afghanischen Straftäter. Doch dies sind minimale Summen im Vergleich zu den Kosten des Charterflugs und zu weiteren unbekanntenen Kosten.

Die neue Regierung sollte beim Thema Rückkehr daher nicht nur mehr Dasselben tun, sondern endlich eine Strukturreform anstrengen. Wenn sie am Ende der kommenden Legislatur tatsächlich gesteigerte Abschiebezahlen und weniger gescheiterte Abschiebungen erreichen will, sollte sie die Verantwortung für Abschiebungen von der Landes- auf die Bundesebene ziehen.¹¹¹

KOMPROMISS 5 Doppelpass als Regel, dafür Anforderungen für Einbürgerung anheben

Beim Staatsangehörigkeitsrecht braucht es Kompromisse bei zwei Streitthemen: der Frage nach der doppelten Staatsbürgerschaft als Regel oder Ausnahme und den Anforderungen an die Einbürgerung, insbesondere in puncto Mindestaufenthaltsdauer vor Antragstellung.

Ein Kompromiss könnte darin bestehen, dass die doppelte Staatsbürgerschaft erhalten bleibt, da, wie diese Analyse beschreibt, in der Praxis ohnehin schon seit langem die meisten Eingebürgerten ihre andere Staatsbürgerschaft behalten konnten – die Ausnahme war also bereits zur Regel geworden. Dafür könnten im Gegenzug die Anforderungen der

Einbürgerung verschärft werden, etwa die Verlängerung der Wartezeit bei besonderen Integrationsleistungen von drei auf fünf Jahren. Das hätte den Vorteil, dass die übliche rechtliche Reihenfolge wieder eingeführt werden würde, nach der auf einen befristeten Aufenthalt zunächst ein dauerhafter Aufenthalt folgt, bevor in einem dritten und letzten Schritt die Einbürgerungsmöglichkeit besteht.¹¹²

Eine weitere Stellschraube der Staatsbürgerschaftsanforderungen sind die Sprachkenntnisse. Sie liegen derzeit auf B1-Niveau, laut dem von einer Person „aus einer deutlich gesprochenen Unterhaltung über vertraute Themen [...] die wichtigsten Informationen herausgefiltert werden können“. Diese Anforderung könnte auf ein höheres Niveau angehoben werden, beispielsweise B2, bei dem „die Grundaussagen komplexer Texte und Aussagen verstanden und wiedergegeben werden können.“¹¹³

Da die erfolgte Staatsangehörigkeitsreform auch bereits ein Kompromiss war, bei dem beispielsweise die Fristen kürzer, aber die Bedingungen im Bereich der Lebensunterhaltssicherung strenger wurden, wäre ein weiterer Kompromiss vorstellbar.¹¹⁴ Falls die Regierung diesen Weg wählt, sollte sie jedoch parallel den Zugang zu Sprachkursen erleichtern. Denn die Wartezeiten für Sprachkurse liegen teils immer noch bei mehreren Monaten.¹¹⁵ Die im Bundeshaushalt 2025 geplanten Kürzungen für Integrationskurse würden diese Situation weiter verschärfen.¹¹⁶ Die kommende Regierung sollte diese Lücke zwischen politisch formuliertem Ziel und praktisch nicht erfüllter Umsetzung verkleinern. Denn: Wer fordert, muss auch fördern.¹¹⁷

KOMPROMISS 6 Humanitäre Aufnahme pausieren statt abschaffen, Zahlenkompromisse ermöglichen

Bei den humanitären Aufnahmeprogrammen und dem Familiennachzug zu subsidiären Schutzberechtigten stehen die Forderungen nach Abschaffung einerseits und Fortführung bzw. Ausweitung einander kompromisslos gegenüber. Da es jedoch bei allen Programmen um niedrige Zahlen geht, würden Kompromisse hier an Prinzipien scheitern, nicht an realen Möglichkeiten.

Wenn beide Seiten die Maximalforderung nach kompletter Abschaffung einerseits bzw. nach Ausweitung andererseits aufgeben würden, wäre ein zahlenmäßiger Kompromiss denkbar. Beispielsweise könnte die Zahl der vergebenen Visa für den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten noch weiter reduziert werden; der Familiennachzug würde dann noch länger dauern, aber nicht unmöglich gemacht. Ähnlichen Spielraum gibt es bei Resettlement und anderen Aufnahmeprogrammen.

Alternativ könnte die Regierung einige der länderspezifischen Aufnahmeprogramme abschaffen, aber dafür das Resettlement-Programm erhalten. Genauso denkbar wäre eine zeitweise Pausierung der Programme für einige Monate, im Laufe derer die Regierung entscheiden könnte, welche Programme sinnvollerweise fortgeführt werden sollten. Wie in Kapitel 1 erklärt, sind diese Kompromisse in der Sache wenig wünschenswert; sie wären aber umsetzbar und die Verhandler könnten sie billigend in Kauf nehmen.

KOMPROMISS 7 Migrationsdiplomatie: Ohne Partner geht wenig

Ist endlich Einigkeit zwischen den Koalitionspartnern gefunden, kommt die nächste Herausforderung: Die Partnersuche in Europa und international, um die ambitionierten Migrationspläne umzusetzen. Denn die bittere Realität ist: Nur bei einem Bruchteil der hier analysierten Themen kann Deutschland weitgehend allein agieren, nämlich beim Staatsbürgerschaftsrecht, den Sozialleistungen und bei humanitären Aufnahmeprogrammen.

Bei allen anderen hier besprochenen Themenfeldern braucht es Partner, die am selben Strang ziehen. Um Grenzkontrollen an den Binnengrenzen wirkungsvoll umzusetzen und gar Zurückweisungen im großen Stil auszuweiten, braucht Deutschland den Kooperationswillen seiner direkten Nachbarn, insbesondere im Osten und Süden, also konkret die Zusammenarbeit mit Polen, Tschechien, Österreich und der Schweiz, sowohl auf Arbeitsebene (von Bundespolizei und den Grenzbehörden der Nachbarstaaten) als auch auf politischer Ebene. Die Auslagerung von Asylverfahren in Drittstaaten kann nur erprobt werden, wenn Deutschland dafür mindestens ein williges Land findet. Auch bei Migrationsabkommen gilt: Wir brauchen Partnerländer, die langfristig mit uns zusammenarbeiten wollen. Sonst lautet das Ergebnis: totes Papier und enttäuschte Erwartungen.

Deutschlands Dilemma bei der Migrationszusammenarbeit mit internationalen Partnern wird nicht aufzulösen sein: Deutschland braucht Partner, um Migration gemeinsam zu gestalten, aber kann sich aufgrund der geographischen und politischen Lage die Partner nicht immer aussuchen.¹¹⁸ Auch die nächste Regierung wird daher wohl unbequeme Zugeständnisse machen müssen. Das gilt nicht zuletzt beim Thema Rückkehr, wo es ebenfalls Migrationsdiplomatie braucht, nicht nur mit den Herkunftsländern, sondern auch mit den europäischen Nachbarn, in die Deutschland Ausreisepflichtige im Rahmen der Dublin-Überstellungen abschiebt.

Ein Gedankenspiel: Was ist wichtiger im Verhältnis Deutschlands zu Österreich – dass es mehr Zurückweisungen gibt oder dass Abschiebungen unvermindert weitergehen? Die Antwort liegt im Ermessen. Klar ist jedoch, dass Deutschland mit denselben Partnern, die es für Abschiebungen braucht, durch Zurückweisungen in einen Konflikt gehen müsste.

Das Fazit ist: Die nächsten Jahre werden trotz vollmundiger Wahlkampfkündigungen migrationspolitisch vor allem eines sein: kompromissintensiv. Je früher die neue Regierungskoalition diese Wahrheit annimmt, umso wahrscheinlicher ist es, dass zumindest einige der migrationspolitischen Veränderungen in Deutschland Realität werden können, die die Parteien ihrer Wählerschaft aktuell versprechen.

111 Weitere Informationen s. Victoria Rietig und Mona Lou Günnewig 2020, Empfehlung 1 auf S.37/38 <https://dgap.org/de/forschung/publikationen/deutsche-rueckkehrpolitik-und-abschiebungen> (abgerufen am 06.02.2025)

112 SVR, Positionspapier zur Weiterentwicklung des Staatsangehörigkeitsrechts, 23.11.2023, S. 2, a. o.O

113 Deutscher Bundestag, Deutsche Sprachniveaustufen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen, Wissenschaftlicher Dienst, 2023, S. 6-7, <https://www.bundestag.de/resource/blob/589206/bf023f8e83e7b1f8dcb2825da688cc85/wd-8-125-18-pdf-data.pdf> (abgerufen am 06.02.2025)

114 Fabian Gülzau, Jan Schneider, Neue Wege, neue Hürden? Die Staatsangehörigkeitsrechtsreform und mögliche Folgen für Behörden und vulnerable Gruppen, SVR-Policy Brief 2024-1, https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2024/06/v4_SVR_PB_Neue-Wege-neue-Huerden-final-mit-Navi.pdf (abgerufen am 06.02.2025)

115 Ndr, Geflüchtete müssen bis zu einem Jahr auf Deutschkurse warten, 09.03.2023, in: ndr.de, <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg-ostfriesland/Gefuechtete-muessen-bis-zu-einem-Jahr-auf-Deutschkurse-warten.integrationskurse114.html>; siehe auch BAMF, Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das erste Halbjahr 2024, 01.10.2024, in: bamf.de, https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/Integrationskurszahlen/Bundesweit/2024-1-hj-integrationskursgeschaeftsstatistik_bund.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (abgerufen am 06.02.2025)

116 Mediendienst Integration, Wie geht es mit den Integrationskursen weiter?, 04.02.2025, in: mediendienst-integration.de, <https://mediendienst-integration.de/artikel/wie-geht-es-mit-den-integrationskursen-weiter.html> (abgerufen am 06.02.2025)

117 vgl. https://www.linkedin.com/posts/friedrich-merz_eine-leistungspflicht-folgt-dem-prinzip-activity-7093532016058478592-j-qW/ (abgerufen am 06.02.2025)

118 Rietig, Victoria „Fünf Punkte, die Gegner des Tunesien-Abkommens übersehen“, Der Spiegel, 22.07.2023, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/migration-fuenf-punkte-die-kritiker-des-tunesien-abkommens-uebersehen-gastbeitrag-a-0f2ca802-0158-4288-88ad-1390ff1ce4f3> (abgerufen am 6.2.2025)

Diese Analyse ist im Rahmen des Projekts „Die Effekte von Migrationszusammenarbeit und -abkommen auf Deutschlands Entwicklungs- und Außenpolitik“ entstanden, das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) unterstützt wird. Es spiegelt die Meinung der Autorinnen wider, nicht die des BMZ.

DGAP

Advancing foreign policy. Since 1955.

Rauchstraße 17/18
10787 Berlin
Tel. +49 30 25 42 31 -0
info@dgap.org
www.dgap.org
📧@dgapev

Die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V. (DGAP) forscht und berät zu aktuellen Themen der deutschen und europäischen Außenpolitik. Dieser Text spiegelt die Meinung der Autorinnen und Autoren wider, nicht die der DGAP.

Die DGAP ist gefördert vom Auswärtigen Amt aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Herausgeber

Deutsche Gesellschaft für
Auswärtige Politik e.V.

ISSN 1611-7034

Redaktion DGAP

Layout Daniel Faller

Design Konzept WeDo

Fotos Autorinnen und Autoren © DGAP



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.